Privilegirte

Schlesische  Zeitung.

№ 297. Breslau, Mittwoch den 18. December **1844.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, 16. December. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kammerherrn und Gesandten am königl. griechisch:n Hofe, v. **Brassier de St. Simon**, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem bei dem Haupt-Gestüte zu Trakehnen angestellten Amtsrathe **Kellner** und dem Gymnasial-Lehrer **Melleville** zu Stettin den rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Pastor **Zander** zu Gülzow die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen; und den Ober-Appellations-Gerichts-Präsidenten Dr. **Götze** zu Greifswald zum Mitgliede des Staatsraths zu ernennen.

Dem Maschinenbau-Eleven Louis **Schultz** zu Alsleben ist unterm 12. December 1844 ein Patent „auf eine Maschine zum Auspressen breiartiger Substanzen, so weit sie nach Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden," auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung enthält außer den gestern mitgetheilten Verfügungen u. a. noch nachstehende: 1) des Ministers des Innern, vom 21. Septbr., wonach **Kranken-** und **Sterbekassen** zu denjenigen Anstalten gehören, von von denen gesetzlich feststeht, daß sie im Falle stillschweigender oder ausdrücklicher Staatsgenehmigung die Rechte moralischer Personen genießen. Als solche können sie gleich einzelnen Personen vor Gericht klagbar werden. Insofern sie nun nicht solche Stiftungen sind, welche als einer Stadtgemeinde zugehörig betrachtet werden können, fallen sie auch nicht der städtischen Oberaufsicht und Verwaltung anheim; ist aber nichts anders ausdrücklich vorgeschrieben, so liegt ihre Beaufsichtigung dem Magistrat, als Polizeibehörde, ob. 2) Desselben vom 23. Octbr., worin eine Regierung angewiesen wird, in die Entlassungs-Urkunde eines **auswandernden Gutsbesitzers**, auf Grund der bestehenden Vorschriften den ausdrücklichen Vorbehalt aufzunehmen, daß diejenigen Verpflichtungen, welche in Bezug auf Unterthanenverhältnisse aus dem Besitze eines Ritterguts und dem Homagial-Eide fotgen, besonders auch die Obliegenheit zur Bestellung eines qualificirten Stellvertreters, auch nach Ertheilung der Enlassungs-Urkunde unverändert fortbestehen. 3) Des Unterrichts-Ministers vom 9. Oct., worin den Regierungs-Bevollmächtigten der Universitäten, mit Ausschluß des in Berlin, die in dem §. 36 des Prüfungs-Reglements für die zur **Universität** übergehenden Schüler dem Minister vorbehaltene Erlaubniß (daß nämlich auch denjenigen, welche die Maturitätsprüfung nicht gemacht, die Inscription bei der philosohischen Facultät Behufs allgemeiner wissenschaftlichen Ausbildung gestattet werden kann), unter Vorbehalt des Widerrufs, delegirt wird. 4) Desselben vom 11. August, daß Personen, welche Beschäftigung als **Wollkämmer** im Umherziehen aufsuchen, für gewerbescheinpflichtig nicht zu erachten sind, da das Wollkämmen als eine Tagelöhnerarbeit anzusehen ist. 5) Desselben, vom 8. September, worin den königl. Regierungen, ausschließlich den rheinischen, wiederholt eingeschärft wird, bei ablehnenden Bescheiden auf **Klassensteuer-Reklamationen** die Gründe anzugeben, denn es müsse der Reclamant überzeugt werden, „daß — worauf ihm ein Recht zusteht — seine Reclamation genau geprüft worden ist, um ihn zu belehren, daß der ihm auferlegte Steuersatz den gesetzlichen Vorschriften entspricht."

✕ Schreiben aus **Berlin**, 14. December. — Dem Vernehmen nach sind nähere Bestimmungen über die Anstellungsberechtigung der sogenannten Militair-Anwärter im Civil zu erwarten. Es sollen nämlich bei den Civilbehörden nicht, wie es früher wohl der Fall gewesen, mehr Civilsupernumerarien als Militair-Anwärter, d. h. versorgungsberechtigte Offiziere und 12 Jahr gediente Unteroffiziere angenommen und dadurch ein Gleichgewicht hergestellt werden. Eine diesfällige Beschwerde, welche bei zwei hiesigen Central-Stellen aus einer Nachbar-Provinz eingelaxfen, soll mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit darzuthnn gesucht haben, daß die Militairs häufig in Gefahr kämen, den erheblich Kürzern zu ziehen, während doch eben ihre vorgeschriebene Berücksichtigung der einzige Lohn bereits gethaner Dienste sei. Die Einberufung solcher gut geeienten Militairs, welche nach ihrer bisher bewiesenen Fähigkeit offenbar branchbar zum Civildienst sind, dürfte später schwerlich zu dem Zweck erfolgen können, sechsmonatliche Arbeiter in ihnen zu sehen und sie sodann dem Trnppentheil zurückzugeben. Es soll sogar der Fall vorgekommen sein, daß kenntnißreiche Artillerie-Offiziere, die auf Versorgung rechtmäßig warten, von Civilbehörden behindert wurden, ihre Qualifikation zum Civildienst durch freiwilliges Eintreten in die Bureaux nachzuweisen, unter der Versicherung, daß Hilfsarbeiter nicht von Nöthen seien, während dieselbe Behörde doch durch wachsende Vtrmehrung der Civil-Supernumerarien das Bedürfniß nach Aushilfe gleichzeitig anerkannt habe. In der That erscheint es wünschenswerth, daß diese Angelegenheit in gerechter Weise ihre Erledigung ein für allemal finde, damit solche Klagen nicht bis zu dem Grade sich mehren, Allerhöchsten Orts Seitens des Militairs Vorstellungen hervorzurufen. In der jetzigen Zeit, wo zu einem brauchbaren Subalternen im Civildienst eine gelehrte Bildung gar nicht mehr erforderlich ist, weil die Räthe aus ihnen nicht mehr, wie früher wohl oft, gewählt werden, kann das geringe gelehrte Element, welches man in den Civil-Supernumerarien zu erhalten suchte, immer mesr beschränkt werden. Wie sollte sonst die Verheißung der Civilversorgung oder Anstellung bei den Militairs eine Wahrheit werden? Der preußische Staat muß aber nothwendig darauf sehn, daß das militairische Element möglichst erhalten und ein in dieser Richtung geleisteter vieljähriger Dienst dem Versprechen gemäß belohnt wird. Es lassen sich unstreitig viele Gründe dawider anführen, wozu namentlich das Landwehrverhältniß zu rechnen sein möchte, welches oft sehr zur Unzeit den Civilbehërden den Arbeiter entzieht, aûein es müssen sich gegen diesen Mißstand Mittel finden und den Uebelstand sich beseitigen lassen, die Blüthe der Volksmännlichkeit, welche unstreitig durch die Armee repräsentirt wird, heimlich zu verhindern, erworbenen Lohn zu genießen, und das Gegentheil: Lahme, Taube und andere Krüppel zu protegiren.

△ Schreiben aus **Berlin**, 14. December. — Hier heißt es, daß Herr Johannes Ronge morgen oder übermorgen hier erwartet werde.*)

✝✝ Schreiben aus **Spandow**, 15. December. — Zu den gestrigen Notizen über Tschech's Ende füge ich noch Folgendes hinzu: Die Frechheit und Keckheit die der Delinquent früher gezeigt, hatten ihn durchaus verlassen; er hoffte bis auf den letzten Moment vor seiner Abführung aus dem Hausvoigteigefängniß auf Begnadigung von der Todesstrafe. Gestern früh vor 5 war noch einmal Herr Präsident v. Kleist bei ihm, und als er erfuhr, daß keine Hoffnung vorhanden sei, verließ ihn auf einen Augenblick die Fassung, und er schlug mit der Hand vor die Stirn. Bald darauf sagte er: Meine Herren — ich bin bereit. Den Geistlichen, Herrn P., der sich gemeldet hatte, nahm er nicht an; er ließ ihm sagen, **er hätte mit sich abgeschlossen und bereue seine Fehler.** Daß ihm persönliche Verzeihung **da** geworden, wohin er die Geschosse des Todes geschleudert, war ihm ausdrücklich mitgetheilt worden. Nach einigen dankenden Worten an den Inspector bestieg er den Wagen mit einer Cigarre, ein höherer Polizeibeamter in großer Uniform nahm neben ihm Platz. Er hatte die ganze Nacht geraucht. Der Wache an der Hausvoigtei rief er Adieu zu. Am Brandenburger Thor schloß sich ein Detaschement Uhlanen, in Charlottenburg ein Detachement der Garde-du-Corps dem Wagen an. Der Gedanke an seine Tochter schien ihn ganz zu erfüllen; denn die Worte: Louise (nicht Bertha, wie wir gestern gesagt) wir sehen uns wieder — sind auf dem Schaffotte gesprochen. Mit theatralischen Gesten umklammerte er den Block; dieselben Gesten wurden bemerklich, als er der Wache das Adieu zurief. In dieser von ihm eingenommenen Lage rührte der Henker an seinem Beine, um es zurecht zu legen. Da sagte er: Man verlängere nicht meinen Todeskampf; der Kopf fiel.

*) Diese Erwartung dürfte nicht in Erfüllung gehen. Hr. Ronge befindet sich gegenwärtig noch hier, und wird nach hiesigen Erkundigungen auch nicht nach Berlin gehen.
Die Red.

Aus Preußen, 8. December. (Brem. Z.) Diejenigen, welche die Absichten genau kennnen, unter welchen und durch welche Herr Uhden Justizminister geworden, wissen nur zu gut, daß an eine Erledigung der Frage über die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens im modernen Sinne nicht zu denken ist. Eben so sind alle Gerüchte, die man über eine preußische Verfassung und über Reichsstände verbreitet, rein aus der Luft gegriffen und ohne alle Consistenz. — Was die neulich gemeldete Anleihe der Seehandlung zum Behuf der Eisenbahnen betrifft, so soll dieselbe nicht 25 Millionen Thaler, sondern 10 Millionen betragen.

Posen, 6. December. (Rhein. Beob.) Ich habe Gelegenheit gehabt, mich nach den bisherigen und sehr bewegten Lebensverhältnissen des Vikars Ciersky zu erkundigen, und glaube Sie durch Mittheilung von dem, was ich bei Gutunterrichteten über dieselben vernommen, um so mehr zu verbinden, als derselbe auch bei den bekannten Dunin'schen Differenzen eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat. Herr Ciersky war zuerst Religionslehrer an der von ihm in Posen gegründeten Domschule, an welcher er selbst thätig wirkte, ein bemerkenswerthes didaktisches Talent entwickelte, und sich die Liebe seiner Zöglinge und den Beifall ihrer Eltern in einem hohen Grade erwarb. Neben seiner Beschäftigung im Lehrfache setzte er seine theologischen Studien mit Eifer fort, und trat in Folge derselben in einen literarischen Verkehr mit einem Lehrer am Priester-Seminar, einem orthodoxen Theologen, welcher zwar seinen Untersuchungen auf dem Gebiete der katholischen Gotteslehre neue Nahrung gab, aber, wie man mir erzählt, späterhin in Folge divergirender, vielleicht durch das Studium der Schriften protestantischer Theologen hervorgerufener Ansichten über Prinzipien-Fragen der katholischen Kirche einen so sehr polemischen Charakter aunahm, daß Person und Wissenschaft sich wechselseitig bei ihnen befeindet haben sollen. Wie sich auch diese Sachen verhalten haben mögen, so haben sie keine weitere Folgen gehabt; man sah Herrn Ciersky in der Folge nach Wiry versetzt, wo die seiner Seelsorge anvertraute Gemeinde ihm mit einer an Begeisterung gränzenden Liebe anhing. Von dort aus soll er, wie man uns weiter sagte, seine Zweifel und Bedenken auf eine so freimüthige und offene Weise dem erzbischöflichen Konsistorio vorgetragen haben, daß er vor dasselbe citirt ward, und Veranlassung zu manchen Gerüchten bot, denen auch das nicht fehlte, was man gemeinhin als pikant bezeichnet. Seine plötzliche Versetzung nach Schneidemühl zog wiederum die Aufmerksamkeit auf sich, welche sich durch die gleichzeitig im Publikum verbreitete Nachricht, daß sein Amts-Nachfolger in Wiry die Stimmung der dasigen Gemeinde durchaus gegen sich habe und auch die Parochie deshalb verlassen haben solle, noch steigerte. Die Ereignisse in **Schneidemühl**, der offenbare Bruch eines Theils der dortigen Gemeinde mit der päpstlichen

katholischen Kirche sind durch die öffentlichen Blätter bekannt.

Paderborn, 10. Decbr. (Wes. Z.) Pater Dr. Goßler sollte, wie das Gerücht ging, in den Wellen des Mittelmeeres auf der Heimkehr von der Pilgerschaft nach Jerusalem begraben sein. Aber wie ein Deus ex machina erscheint er plötzlich in Ancona, Verona, München und am 9ten d. M. vor den Mauern Paderborns. Das Gerücht seiner Ankunft hatte sich drei Stunden vorher in der Stadt verbreitet; nun wogte Alles zum Western Thore. Nachmittag 3 Uhr kam er zu Fuß in einfacher, aber feiner Mönchskleidung von Geseke, sehr abgemagert, freundlich, himmlisch-lauter. Jeder wollte ihn sehen, jeder seine Hand küssen, jeder mit ihm reden. Vor dem Leichenhause, das der berühmte Dr. Hermann Schmidt erbaut, zwang ihn die gedrängte Menge, ex promptu zu predigen. Er winkte mit der Hand das Ja, stellte sich an die Ostseite des schönen Leichenhauses, die Völker ringsum. Er schilderte nur kurz die heil. Stätten in Jerusalem und ging durch den Text: „Niemand liebt seine Schafe mehr, als der, welcher sein Leben dafür läßt", zu dem Thema: „Warum die Liebe unter den 3 göttlichen Tugenden die größte sei?" Sodann wurde er, mit Jubel begleitet, in sein Kloster geführt, wo ihn die Patres alle — außer der Pater Murmurator Hilarius, der ihn früher angefeindet — recht herzlich an den Pforten empfingen. Goßler hat außer seiner Wissenschaft nichts von Jerusalem mitgebracht, als ein Tönnchen heiliger Erde vom Calvarienberge, 5 Pfd. schwer, und eine Sandale (orientalischer Schuh) des Heilandes, welche Sandale er von einem griechischen Mönche an der Grabeskirche, mit Namen Moros, erhalten hat. In dem auserlesensten Griechisch ist die Geschichte dieser Sandale auf Pargament geschrieben. Wo Goßler seinen Sitz aufschlagen, was er Wissenschaftliches treiben werde, weiß man noch nicht. Seine Feinde hier sind mit ihm ausgesöhnt; die 2 ersten sind nebenbei durch die Pforten des Hades bereits geschritten. — Der Tod hat hier zwischen den hohen Prälaten tüchtig gemähet. Geld und Testamente tönen von Jedermanns Lippe. Seit 1825 hat Franz Egon seinen Verwandten 3 Millionen Thaler vermacht; Friedrich Clemens 40,000 Rthlr. dem Waisenhause hier und 60,000 Rthlr. den armen Jungfrauen in Hildesheim; Richard Dammers jüngst 70,000 Rthlr. seinen Verwandten und nur 850 Gulden zu einem seminarium puerorum; der Domdechant Drüke am 26. Novbr. c. verstorben, 20,000 Rthlr. seinem alten Bruder. Wer jetzt vor der Paderborner Curie vorbeigeht, denkt an Geld, aber an keine gehaltene und zu haltende Predigt. — Aufsehen hat hier erregt der Befehl vom Hohen Ministerio, daß die Domherren unter 5 Rthlr. Strafe am Sonntage in der Predigt bleiben müssen, und kein Domherr seine Curie mehr vermiethen darf, sondern selbst darin wohnen muß. — Allgemeine Sehnsucht herrscht hier nach einem kräftigen, humanen Bischofe, der auch selbst predigt und Schulen besucht, und der vom Altare die donatio inter vivos macht. Die Besseren haben durch den Coadjutor in Köln vom Papste einen solchen sich erbeten.

Deutschland.

Karlsruhe, 11. December. (Mannh. J.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten nimmt Welcker das Wort und spricht: „Herr Präsident, ich bitte für einen Augenblick um das Wort, um in einer wichtigen Angelegenheit eine Bitte und Anzeige an Sie und die Kammer zu richten. Ich bitte den Herrn Präsidenten, den verantwortlichen Mitgliedern des Ministeriums meinen Wunsch auszusprechen, in einer der nächsten Sitzungen auf die durch Interpellation zu stellenden Fragen sich erklären zu wollen: 1) Ob die in Deutschland und Europa das größte Aufsehen erregenden angeblichen geheimen Beschlüsse der Wiener Ministerialconferenz vom Jahr 1834 ächt sind; 2) ob die badische Regierung sie jemals genehmigte; 3) ob die gegenwärtigen verantwortlichen Regierungsmitglieder dieselben als gültig und bindend in Beziehung auf die Landesverwaltung erklären und behandeln und mithin die Verantwortlichkeit derselben auf sich nehmen. — Ich wünsche sehnlichst, uns und das Land beruhigende Erklärungen auf diese Fragen vernehmen zu können. Ich wünschte dieses um so sehnlicher, da ich mich sonst durch den Verfassungseid in die traurige Nothwendigkeit gesetzt sehe, einen förmlichen Motionsantrag auf eine Ministeranklage und auf andere Maßregeln zur Sicherung der verfassungsmäßigen Souverainetät von Thron und Land und aller wichtigen Verfassungsrechte zu stellen. Ich würde diesen Antrag bereits schriftlich auf den Tisch des Hauses niedergelegt haben, wenn ich nicht, huldigend der Ruhe und Mäßigung, welche stets die badische zweite Kammer mit ihrer männlichen Vertheidigung der Verfassung verband, den Versuch hätte machen wollen, ob und in wie weit vielleicht durch eine Interpellation, daß äußerste Mittel unserer Rechtsvertheidigung umgangen werden könnte. Deshalb beschränke ich mich vorläufig auf die gestellte Bitte und die eventuelle Vorausanzeige der bezeichneten Motion. Ich verbinde damit schließlich die Ueberreichung meiner Schrift: „wichtige Urkunden für den deutschen Rechtszustand", in welcher ich eine kritische und staatsrechtliche Würdigung jener Beschlüsse zunächst zu dem Zwecke niederlegte, um dadurch nach dem Sinne des Art. 50 unserer Geschäftsordnung einen Motionsantrag vorzubereiten und zu unterstützen. — Schaaff macht darauf aufmerksam, daß dieses Werk mit polizeilichem Beschlag belegt worden sei; zwar habe der Richter erster Instanz die Bestätigung des polizeilichen Beschlags verweigert, allein der Staatsanwalt habe gegen die Verweigerung appellirt. Mathy findet es auffallend, daß dem Regierungsdirector des Unterrheinkreises nicht bekannt sei, daß zwar der Staatsanwalt die Appellation angezeigt, aber nicht ausgeführt, und die Gründe, warum er die Ausführung unterlassen, zu den Acten gegeben habe. Somit stehe dem Buche weder ein polizeiliches noch ein gerichtliches Hinderniß im Wege. Welcker. Selbst wenn der Beschlag noch fortdauerte, könnte darin kein Hinderniß liegen, ein Buch, welches in zwei Auflagen durch ganz Deutschland verbreitet ist, der Kammer mitzutheilen. Schaaff entgegnet, daß er hier als Abgeordneter spreche; als Regierungsdirector müßte er oft ganz anders reden. Der letzte, von Mathy angeführte Umstand möge sich allerdings so verhalten; dies sei ihm aber nicht bekannt bewesen. (Mehrere Stimmen: Es ist so.)

Darmstadt, 11. December. — Der Großherzog hat heute die Deputationen der 1. und 2. Kammer der Stände nach einander empfangen und deren Dankadressen auf die Thronrede bei Eröffnung des Landtags entgegengenommen.

Regensburg, 10. December. (R. Z.) Pater Gosler, war hier und predigte vorgestern zweimal, im Dome und in Obermünster. Gestern Abend fuhr er in dem Eilwagen von hier nach Prag ab.

Dresden, 12. December. — Gestern endete ein quiescirter Diplomat, der geh. Legationsrath B., früher in London und Madrid beschäftigt, in seinem hohen Alter aber erblindet, sein hierdurch mühseliges Leben durch einen Pistolenschuß. — Nach dem Beispiele anderer Städte wurde auch hier eine Adresse an Johannes Ronge entworfen, deren zahlreiche Unterschriften hauptsächlich in sofern von höherer Bedeutung erscheinen, als sie von einer nicht geringen Anzahl Katholiken ausgehen.

Erlangen, 11. Dec. (M. J.) Das neueste Heft der „Henke'schen Zeitschrift für gerichtliche Medicin", enthält einen von dem Herausgeber Dr. Siebert abgefaßten Aufsatz über die körperliche Züchtigung, welcher dieses so vielbesprochene Thema von einer ganz neuen Seite behandelt. Es ist darin nämlich auf medicinischem Wege nachgewiesen, daß der menschliche Körper nach seiner ganzen Organisation nicht befähigt sei, körperliche Züchtigungen ohne die schwersten Nachtheile zu ertragen und daß demnach kein Arzt, ohne sich eine Versündigung gegen seine Berufspflicht zu Schulden kommen zu lassen, zu denselben sein Gutachten geben könne.

Von der Donau. (M. A. Z.) Mit Spannung erwartet man das Erscheinen einer Druckschrift, welche betitelt ist „Christkatholisch, nicht Römisch" und zugleich „Jesuitenspiegel für das Neujahr 1845." Die Schrift, welche einige Katholiken vom Priester- und Laienstande zu Verfassern hat und sich der Billigurg eines höher stehenden Clerikers erfreuen soll, dürfte den eigentlichen Kampf zwischen Ultramontanen und deutschen Katholiken eröffnen. Die „M. A. Ztg." verspricht alsbald Auszüge aus dieser Schrift, welche das jüngste Jesuitentreiben in Deutschland aufdecke und dabei den katholischen Clerus gegen den Verdacht der Jesuiterei kräftig vertheidige, mitzutheilen.

Oesterreich.

Aus Böhmen, 8. December. (A. Pr. Z.) Die Viehseuche herrscht leider bereits fast in allen Gegenden des Landes, da bisher nur noch der Czaslauer und Ellbogener Kreis damit verschont geblieben sind. Nach amtlichen Ausweisen waren seit dem Ausbruch des Uebels im October bis zum 24. November in 77 Ortschaften des Landes — am zahlreichsten im Berauner und Königsgrätzer Kreise — im Ganzen 1344 Rinder erkrankt; davon fielen 829 und erschlagen wurden 380 Stück, genesen sind aber nur 75.

Russisches Reich.

*** Schreiben von der polnischen Grenze, 14. Dec. — In Bezug auf die vor Kurzem gegebene Nachricht von den nach Kielce gebrachten Bauern kann ich Ihnen etwas Näheres mittheilen. Der Kriegsgouverneur von Kielce, Bialoskurski erhielt plötzlich durch Estafette aus Warschau den Befehl, einen Geistlichen zu arretiren. Doch noch an demselben Tage kam eine zweite Estaffette aus Warschau, die ihm die Zurücknahme des obigen Befehls überbrachte. Der Geistliche ward daher nicht festgenommen. Etwa eine Woche darauf erschien der Schulze eines benachbarten Dorfes beim Kriegsgouverneur und sagte aus, daß der dortige Geistliche, der aus dem Lublinschen gebürtig, die Bauern versammele, zum Aufstande anfeuere und unter Andern zur Ermordung des Adels und der höheren Militair- und Civil-Beamten (?) aufrege. Alsbald wurde der Geistliche und gegen 200 Bauern arretirt und nach Kielce gebracht. Man fand bei ihnen gegen 2000 engl. Messer mit Sprungfedern. — Die ganze Angelegenheit scheint übrigens etwas mysteriöser Natur zu sein, zumal bereits viele von den arretirten Bauern freigelassen wurden, und mit dem Geistlichen eine gelinde Untersuchung geführt wird.

Frankreich.

Paris, 10. December. — Man versichert heute abermals, die Aerzte hätten Herrn Guizot dringend angerathen, sich von den Geschäften zurückzuziehen, indem sie sonst für nichts gut stehen könnten; seine Brust- und Hals-Organe sollen empfindlich angegriffen sein. — Ein Journal, das gewöhnlich gut unterrichtet ist, giebt folgende Liste als die nächste Cabinets-Combination: Conseils-Präsident und auswärtige Angelegenheiten: Graf Molé, Inneres: Lamartine, Krieg: Marschall Bugeaud, Finanzen: Passy, Justiz: Dufaure, Unterricht: Salvandy, öffentliche Bauten: Graf Jaubert, Handel; Hr. Billault.

Der Polizeipräfect hat befohlen, daß der vielen nächtlichen Anfälle wegen die Patrouillen in den Straßen von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens verdoppelt werden sollen; auch soll im Einvernehmen mit der Municipalität eine neue nächtliche Sicherheitswache organisirt werden, die, an bestimmten Punkten aufgestellt, die Pflicht hat, alle spät nach Hause Kehrenden bis an ihre Wohnung zu begleiten; nebstbei werden täglich eine Menge Verhaftungen von ausweislosen Individuen vorgenommen. — Der Prozeß der Mad. Laffarge soll einer neuen Revision unterzogen werden; ihr Vormund, Herr Lacombe, ist in Paris eingetroffen, um gegen den Hauptzeugen des damaligen Prozesses, Herr Denis-Barbier, Klage wegen falscher Zeugenschaft anhängig zu machen.

* Paris, 11. Dec. — Das legitimistische Journal la France sagt, daß es aus guter Quelle versichern könne: Man denke nirgendswo in diesem Augenblick ernstlich an eine Verheirathung der jungen Königin von Spanien. Rußland, Preußen und Oesterreich wollten erst abwarten bis Spanien ruhiger sei. England habe seine „Niemals" als Veto gegeben in betreff des Herzogs von Montpensier und der Infantin. Obwohl gewisse Pariser Correspondenzen sich ein Vergnügen machten, den neapol. Hof mit den Nachrichten über die entschiedene Heirath mit dem Grafen Trapani zu unterhalten, so sei man doch in Madrid noch ganz unentschieden hierüber. Das spanische Kabinet könne sich erst mit der Heirathsfrage beschäftigen wenn es Meister der gegenwärtigen Anarchie geworden.

*** Paris, 11. December. — Die leitenden Artikel unserer Blätter beschäftigen sich meistens mit der neuen Anleihe. Der Constitutionnel allein hat einen bedeutenderen Artikel über die Stellung Frankreichs zu England und dem übrigen Europa, der ungefähr besagen will, daß Frankreich den Frieden mit England nicht à tout prix erhalten solle und die Mittel besitze (?), England zu demüthigen. Dasselbe Blatt sagt, daß Ferdinand Barrot als außerordentlicher Gesandter nach Buenos Ayres gesandt werden wird, um den Beschwerden der französischen Unterthanen, die man mißhandelt und ihres Eigenthums beraubt hat, Nachdruck zu geben. — Man schreibt aus Lyon vom 8. Dec.: „Ein unglückliches Ereigniß hat gestern die Stadt Lyon betroffen. Um 4 Uhr Abends stürzte die dem Collegium gegenüberstehende Hängebrücke in die Rhone grade im Augenblicke, wo man sie mit Sand belastete, um ihre Tragbarkeit zu prüfen. Auf der Brücke waren ungefähr 30 Arbeiter, von denen mehrere in der Rhone ertranken, andere mehr oder minder gefährlich verwundet worden sind. — Man theilt uns aus Vittoria mit, daß Zurbano die Wachsamkeit seiner Verfolger glücklich zu täuschen gewußt hat, und als Mauleseltreiber mit einem falschen Passe über Calzada de los Molinos, einem eine Stunde von Carrion de los Condes gelegenen Flecken in die Provinz Palencia entkommen ist. Von da wollte er sich nach Portugal begeben. Einem alten Freunde, der ihn zu Calzada erkannte, sagte er: „ich begebe mich nach Portugal; ich habe mich in den Mitteln zur Ausführung meines angelegten Planes getäuscht, aber, so wahr Gott lebt, ich verliere die Hoffnung auf eine bessere Gelegenheit nicht; man wird noch kennen lernen, wer ich bin, und wessen ich fähig bin."

Spanien.

Madrid, 4. December. — Das Reformproject wurde in der heutigen Sitzung votirt (s. gestr. Z. unt. Paris); die nun zur Discussion kommenden Gesetzesvorschläge sind 1) über den Unterhalt des Clerus, 2) über die Nonnenklöster, 3) über den Verkauf der Nationalgüter, und 4) über die Umgestaltung der Staats-

schulden. — Königin Christine ist seit einigen Tagen etwas unpäßlich und empfängt Niemanden.

* Madrid, 11. December. — General Romarino ist von hier ausgewiesen worden. — Die dem Ministerium bevorstehende Krise wird wieder mit steigender Gewißheit angenommen.

Portugal.

* Lissabon, 3. December. — Sogleich nach Abstimmung in der Kammer erschien auch die königl. Ordonnanz, welche die augenblickliche Erhebung der neuen Zölle auf Hanf, Leinsamen und Eisen verordnet. Man zweifelt nicht, daß Schweden, England und Rußland als die einführenden Parteien protestiren werden gegen eine so widervölkerrechtliche Maßregel, die dem ganzen Handel in diesen Artikeln so viele Verluste droht.

Großbritannien.

* London, 10. Dec. — Die heutigen Blätter haben so wenig Interessantes zu besprechen, daß die Times beinahe eine ganze ihrer Riesen-Columnen den Schlittschuhpartien und den dabei stattgehabten Einbrüchen vom gestrigen Tage geben muß, um sich auszufüllen zu können. — Aus einem offiziellen Bericht über das Armenwesen entnehmen wir, daß Englands Arme im Jahre 1843 die Summe von 4,925,347 Pfd. St. oder 125 Mill. Fr. gekostet haben, während im Jahre 1842 diese Summe der Armen-Erhaltungskosten nur 118 Mill. betrug. Hiebei ist von Schottland und Irland nicht die Rede, sondern blos von England mit seinen 15 Mill. Einwohnern.

London, 10. December. — In London und ganz England ist der Winter früh eingekehrt und der Zug der nordischen Vögel nach dem Süden läßt auf starken Winter schließen. Dieser Tage wurden Sturmvögel und wilde Enten in großen Massen an den Themseufern gesehen, was nur in sehr kalten Jahren hier wahrgenommen wird. — Die englischen Eisenbahnen sind in den letzten Wochen von Unfällen heimgesucht worden. So trug sich wieder Sonnabend auf der Newkastle- und Carlisle-Eisenbahn ein Unfall zu, der die schrecklichsten Folgen hätte haben können. Eine Kuh lief dem Bagagetrain auf der Bahn entgegen, wodurch die Locomotive und der Tender aus den Rails kamen, und in eine Erdsenkung hinab geschleudert wurden. Der Heizer kam mit einigen Kontusionen davon. Der Führer aber fand einen jämmerlichen Tod; hätte dieser Zufall sich vierzig Schritt weiter ereignet, so wäre der ganze Zug in den Tynestrom gestürzt.

Wieder spricht man von einem Mitgliede der Hochkirche, das zum Katholicismus überzugehen im Begriff stehe, indem Hr. Christie offen zur katholischen Kirche übergehen wird.

Die Times enthalten eine Correspondenz von Tahiti vom 24. Mai, welche die von der Oceanie Française mitgetheilten Berichte falsch und lügnerisch nennt, die Unterwerfung der Häuptlinge als erzwungen darstellt und den Franzosen alle möglichen Gehässigkeiten Schuld giebt. Unter Anderm heißt es darin: Unsere Missionaire sind hier ganz zwecklos geworden, da keine Eingeborne mehr vorhanden sind, denen sie zu predigen hätten. Der Gouverneur pflegt die Herren und Offiziere, die bei ihm diniren, nach Tisch damit zu unterhalten, daß er die otahitischen Mädchen vor seinem Hause, der frühern Residenz der Königin Pomare, ihre lasciven Tänze aufführen läßt. (!) In dem Augenblick, wo ich schreibe, ist kein tugendsames Frauenzimmer mehr in der Stadt und kaum ein Otaheiter, denn sie sind alle nach dem tahitischen Lager gezogen. Unsere arme Freundin, die Königin Pomare, ist noch bei uns. Sie hat einen Brief von Eimeo erhalten, daß die ganze Insel für sie sei, mit Ausnahme dreier der Häuptlinge, die von den Franzosen bestochen sind. Der letzte Bericht aus dem tahitischen Lager meldet, daß sie kämpfen würden bis auf den letzten Mann.

(Wes. Z.) Es ist nunmehr gewiß, daß die Unterhandlungen des Vic. v. Abrantes wegen Erneuerung des Handelsvertrages zwischen Brasilien und England, in London gänzlich fehlgeschlagen sind, indem das englische Ministerium die Zulassung des brasilianischen, durch Sclavenarbeit erzeugten, Zuckers zu einem ermäßigten Zollsatze, im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung, nicht eingehen zu dürfen glaubte. Da nun auch in Frankreich der Colonial- und einheimische Zucker die Concurrenz des brasilianischen nicht wohl ertragen zu können scheinen, so werden die Verhandlungen mit dem deutschen Zollverein unter sehr günstigen Umständen eingeleitet werden, wie denn auch von Seiten Preußens bereits erklärt sein soll, daß die in England hinderlich gewesene Unterscheidung zwischen Sclaven- und freier Arbeit, in Bezug auf den Zucker, nicht in Betracht kommen werde.

Niederlande.

* Aus dem Haag, 10. Dec. — Der Gesetzes-Entwurf zur Revision des Staatsgrundgesetzes ist in seiner ursprünglichen Form von den Redactoren selbst modifizirt worden.

Belgien.

* Brüssel. Die Maßregel der hiesigen Schuhmacher- und Schneidermeister, ihre schlechten Schuldner jeden Sonntag in ein öffentliches Anzeigeblatt, der „Pranger" genannt, setzen zu lassen und die Forderung dabei zum Verkauf anzubieten, hat für einen Schneider einen schlimmen Erfolg gehabt; derselbe wurde verurtheilt, dem Verletzten — einem Staatsdiener — Schadenersatz für verletzten Credit und Ruf zu leisten. — Bei Ostende hat man ein Schiff von 150 Tonnen aus dem Meeressand gegraben, welches von 1601 herrühren soll.

Schweiz.

Luzern, 8. December. (A. Z.) Ruhe und Ordnung herrscht wieder in der Hauptstadt. Der heutige blutige Tag hat den Fall des Radicalismus für lange Jahre hinaus im Kanton Luzern entschieden; dieser Schlag wird für die gesammte Eidgenossenschaft nicht ohne nachhaltige Folgen sein.

Luzern, 10. December. (Bas. Z.) Wie mit einem engen Netz ist unser Kanton seit gestern mit Regierungs-Milizen überzogen. Alles Contingent steht im Dienste und hält besonders die bedeutendern, als Heerde des Bürgerkrieges bekannten Orte mit zahlreicher Mannschaft besetzt. Die tüchtige Haltung der zur Hülfe herbeigeeilten Truppen, die Nachricht vom gänzlich mißglückten Aufruhr in der Stadt, der Schrecken der tödtlichen Kugeln und der grimmigen Kälte, all diese Motive jagten die unglücklichen Kämpfer unaufhaltsam an den heimischen Heerd zurück. An Aufforderungen zum Standhalten und zur Umkehr hat es zwar von Seiten des von Olten, Zofingen u. s. w. aus commandirenden Directoriums (?) nicht gefehlt. Alles jedoch vergebliche Mühe! Die Blousenmänner, unwillig schon über die schlechte Anführung, wollten nicht fürderhin ihr kostbares Blut des Jesuitismus wegen verspritzen. Durch den ganzen Kanton regt sich kein Feind mehr. Doch ist, wahrscheinlich bis zur Vollendung der Arrestationen, einstweilen Stadt und Land noch in den Kriegsmantel gehüllt. Ueberall Besatzung, Wachen, Patrouillen, Pulverwagen und Kanonen; an den Thoren der Stadt je zwei Piecen, die ernste Wache halten. Wer aus- und eingeht, wird fortwährend scharf ins Auge gefaßt. Den Untersuchungen der Gefährte entgehen selbst gewisse Eilwagen nicht. Die Regierung wacht durch ihre Organe mit Argusaugen. Mit keinem Mittel, heißt es hier, hätten die Radikalen die bestehende Regierung und Ordnung der Dinge auf die Dauer eher sichern und fester stützen können, als mit dem elenden und wie verrückt ausgeführten Gewaltstreich vom 8. December. Verachtung und Spott wird und muß im Allgemeinen die Theilnehmer treffen und empfindliche Strafe überdies die betheiligten und inhaftirten Luzerner. Das Benehmen Berns ist in jeder Hinsicht noch unerklärlich.

Ein Bülletin der Staatszeitung von gestern berichtet: „Fortwährend stehen die stets getreuen Bundesbrüder in den Urkantonen zum Zuzuge bereit und gewärtigen nur einen Wink von unserer Regierung, um sofort zu Hülfe zu eilen, wofern unser Kanton von fremden Truppen betreten werden sollte.

Aus Aargau berichtet der Schw. B.: Die abentheuerlichsten Gerüchte über die bedrohliche Lage der Freiwilligen verbreiteten sich in der Ferne, während dieselben gegen Abends sämmtlich wieder aus dem Kanton Luzern sich zurückgezogen hatten. Alle mit unversehrter Haut, aber durch die Erlebnisse dieses Tages entmuthigt, die Meisten, ohne nur einen Gegner gesehen zu haben.

Bern. Der B. Verff. erzählt: Auf die hier angelangten, für die Liberalen in Luzern höchst ungünstig lautenden Nachrichten hat heute eine zahlreiche Versammlung von freisinnigen Bewohnern Berns stattgefunden. Nach warmen, patriotischen Ergüssen und um sich wegen der Gegenwart und Zukunft ernstlich zu berathen, wurde neben Anderem beschlossen, künftigen Mittwoch in Burgdorf eine allgemeine Volksversammlung abzuhalten, wozu alle freisinnigen Berner und Eidgenossen eingeladen sind." Unsere Bevölkerung ist ungeheuer aufgeregt und will losschlagen. Aber die Sache hat in Luzern keinen Boden und ist gänzlich fertig.

Solothurn. Unsere Freischaaren, die in der Nacht vom Samstag gegen Luzern gegangen, sind die letzte Nacht wieder unversehrt hierher zurückgekehrt.

Zürich, 11. December. — Gestern sind die aufgebotenen Truppen eingerückt. Gegen Erwarten werden dieselben die Waffen fassen und noch einige Zeit versammelt bleiben.

Aargau. Von hier schreibt man uns: Aargau bleibt in der angenommenen Stellung. Ohne vereinzelt handeln zu wollen, wird es handeln, wenn Bern, Solothurn und Baselland mithandeln."

Italien.

Rom, 27. Nov. (D. A. Z.) Wichtig ist für die künftige Stellung des protestantischen Gottesdienstes in Rom, daß die Engländer mit der Curie in Unterhandlung getreten, um ein für ein Gotteshaus geeignetes Lokal innerhalb der Stadt acquiriren zu dürfen, wie sie es einst factisch besessen. Sehr viel Opposition soll sich gegen ihre Wünsche vom Cardinals-Collegium erhoben haben; denn man sieht hier die Zusage der Petition als ein positives Argument gegen sich selbst an. Dennoch dürften die Engländer durchdringen. Gewiß ist, daß bereits 80,000 Scudi zum Ankauf eines Palastes durch Subscription von ihnen aufgebracht sind.

Schweden.

Stockholm, 6. Decbr. Reichstag. Der Priesterstand hat am 30sten v. M. nach lebhafter Discussion ein Bedenken des betreffenden Ausschusses angenommen, nach welchem die Prügelstrafe beim Militair — und in gleicher Weise bei der Landwehr — zwar noch beibehalten, aber auf wenigere Fälle beschränkt werden soll. — Der Constitutions-Ausschuß hat bei der Prüfung der vier oder fünf verschiedenen Entwürfe zur Repräsentations-Aenderung am 3ten d. mit 12 gegen 11 Stimmen beschlossen, daß seinem Vorschlage eine Wahlart nach Ständen und Classen zum Grunde gelegt sein solle. Es hat also dort die conservative Partei den Sieg davon getragen. — Der Bauernstand hat mit 67 gegen 23 Stimmen für gleiches Erbrecht zwischen Brüdern und Schwestern votirt.

Miscellen.

* Gröningen, 5. December. — Dieser Tage fand man am hiesigen Meeresufer einen Riesenaal und einen Seehund beisammen todt liegen, mit solchen Zeichen, die vermuthen ließen, daß sie beide die Opfer einer gegenseitigen Offensive und Defensive geworden.

Seraing, 6. December. — Die von dem König von Baiern bei dem hiesigen Etablissement Cockerill gemachte Bestellung läuft sich auf 28 Mill. Kil. (28,000 Tonnen) Rails. Zu deren Anfertigung bedarf es 40,000 Tonnen Gußeisen, d. h. etwa die Hälfte der jährlichen Produktion Belgiens. Obgleich seit Kurzem im Besitz eines dritten Hochofens wird Cockerill doch bei andern Etablissements 20 Millionen Gußeisen bestellen müssen. Die Anfertigung dieser Bestellung wird die Seraing'sche Werkstätte für Schienenfabrikation bis ins Jahr 1849 hinein beschäftigen, wird also dieses Haus von aller Theilnahme an derartigen Arbeiten fürs Inland abhalten.

München. Am 9. December starb dahier der landgräflich Hessen-Homburgische Hofkapellmeister Franz v. Destouches im 73sten Lebensjahre. Der Verstorbene, ein geborener Münchener, schrieb seiner Zeit sehr treffliche Kirchen-Compositionen. Er war ein Freund von Weber, Mozart und unsers Schiller, zu dessen „Wallensteins Lager" er die charakteristische Musik schrieb. Gleich seinem Freunde lebte auch er nicht im Ueberfluß, vielmehr in seinen letzten Jahren sehr dürftig.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten

Der in unserem vorgestrigen Blatte erwähnte Antrag des Vorstandes der Schweidnitzer Stadtverordneten lautet (in der Beilage zu den obrigkeitlichen Bekanntmachungen) wörtlich wie folgt: Da in Folge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 19. April 1844, die Veröffentlichung unserer Verhandlungen, wie wir im Laufe d. J. uns überzeugt haben, in zu engen Grenzen sich nur auf einen sehr geringer Theil (und dieser meist sehr spät) der vielen von der Versammlung zur Oeffentlichkeit bestimmten Verhandlungen, nach Ansicht des Magistrats dem Druck übergeben werden könnten, so macht der Vorstand den Antrag: daß die Versammlung nach dem Ministerial-Rescript vom 26. Juni 1844 von den §§. 14 und 40 der Instruction für Stadtverordnete Gebrauch mache, d. h. selbstständig Gutachten über wichtige Gegenstände von allgemeinem Interesse, welche zur Berathung vorliegen, sowie die Beweggründe, welche sie bei Abfassung derselben geleitet, ehe sie zum Beschluß erhoben worden, sofort nach jeder Sitzung durch den Druck veröffentliche, um dadurch der Bürgerschaft Gelegenheit zu geben, vom §. 120 der Städteordnung von 1808 Gebrauch zu machen. Derselbe lautet: „Jedem Bürger, sowie auch jedem Stadtverordneten steht es frei, über alle das Gemeinwesen der Stadt angehende Gegenstände der Stadtverordneten-Versammlung seine Meinung und seine Vorschläge schriftlich einzureichen, stattfindende Mängel anzuzeigen und Verbesserungen in Antrag zu bringen."

Patschkau, 15. December. — Am 10. d. Mts. hielten die Stadtverordneten ihre wöchentliche Sitzung. Der Bürgermeister Herr Bergmann referirte durch Mittheilung des Beschlusses, welchen die Deputirten der Städte Strehlen, Münsterberg und Patschkau, im Conferenz-Termine am 4. d. Mts., zu Münsterberg abgefaßt, und nach welchem die Deputirten der genannten 3 Städte die Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer Chaussee von hier nach Strehlen anerkannten, und sich Behufs nöthiger Einleitung zur Sache vereinigt hatten. Bereits haben sich mehrere Privaten für Actienzeichnung gemeldet, und sind die Anträge höhern Orts formirt. Die Stadtverordneten nahmen hiervon Kenntniß. Eben so machte der in der Glatz-Neisser-Chausseebausache zum Geschäftsführer ernannte Bürgermeister Herr Richter aus Reichenstein dem Magistrat die Anzeige, daß die Actienzeichnungssumme der Privaten für gedachte Chaussee bereits über 88,000 Rthlr. betrage. Letzterer gab den Stadtverordneten hiervon Kenntniß, mit dem Gutachten, daß die Chaussee durch die Stadt gehen solle, dieses als Bedingung gestellt werden möge, welcher Ansicht die Stadtverordneten beitraten. Wenn hiernach auch seinerzeit die Münsterberger Chaussee, die Stadt im Innern berühren dürfte, so liegt klar, daß das Neisser Thor wie jener Berg bald zur Abtragung gelangen wird. Der Magistrat gab mittelst Dekret den Stadtverordneten zu erkennen, daß für jetzt auf Errichtung einer hierortigen Feuer-Societät anzutragen, nicht räthlich sei, und es überhaupt beanstandet werden müsse. Die Stadtverordneten hegen gleichfalls den Wunsch, daß die Berathungen auf dem nächsten Landtage auch auf diesen Gegenstand langen, und eine Modification der jetzigen die armen Hausbesitzer so drückenden Grundsätze des Provinzial-Feuer-Societäts-Reglements bewirken werden, und sind deshalb von ihrem Antrage abgestanden. Bekanntlich steht es nach Ablauf des ersten Jahres jedem Hausbesitzer frei, in genannter Städte-Societät zu bleiben, oder auszuscheiden!! Der Magistrat stellte den Stadtverordneten die Frage: ob bei der Strenge des Winters die hierortigen ärmsten Einwohner mit etwas Holz bedacht werden sollen? Die Stadtverordneten haben zur nöthigsten Betheilung zwölf Klaftern Holz angewiesen.

Tagesgeschichte.

▽ Breslau, 17. December. — Wenn eine Flugschrift erscheint, deren Titel den Trier'schen Rock erwähnt, so sieht man die Menschen darnach rennen und jagen; wahrlich die Buchhändler können das beste Zeugniß für die Wunderkraft der Trier'schen Reliquie ablegen.

Da bis jetzt noch kein katholischer Geistlicher Schlesiens außer mit Persönlichkeitrn und Verdächtigungen für die Rock-Sache in die Schranken der Oeffentlichkeit getreten ist, so könnte man auf den ersten Gedanken die gedruckte Vorlesung des Herrn Dr. Ritter*) für ein Ereigniß halten; man wird aber sogleich anderer Meinung werden, wenn man die kleine, wenige Beweiskraft besitzende Broschüre gelesen hat. Hr. Domherr Dr. Ritter sucht darin die beiden Fragen zu beantworten: 1) ist der Reliquien-Cultus in der katholischen Kirche vernünftig, oder nicht?; und 2) ist er christlich?, indem der Verfasser hinzusetzt: „sollte die erste Frage verneinend beantwortet werden, so fällt die Beantwortung der zweiten von selbst weg." Da Herr Domherr Dr. Ritter die katholischen Reliquien mit dem Tintenklex auf der Wartburg (der übrigens schon lange nicht mehr vorhanden ist), mit Friedrichs des Großen Krücke ꝛc. vergleicht und eine ähnliche Verehrung für jene in Anspruch nimmt, so wird er gewiß hierin auf keinerlei Opposition stoßen, es wäre denn, sie ginge von seiner eigenen Kirche aus. Da ferner Herr Dr. Ritter das Wort „christlich" nicht so verstanden haben will, als wenn Christus die Reliquienverehrung verlangt oder gut geheißen habe, so wird man ihm gern zugestehen, daß das Aufbewahren der Reliquien seit der Zeit der Verfolgungen in der christlichen Kirche gebräuchlich gewesen und namentlich von der Kaiserin Helena in Schwung gebracht worden sei. Von dieser Zeit ab beginnt aber auch der Mißbrauch mit den Reliquien; die christliche Kirche wurde reliquienkrank, und wichtige Stimmen, z. B. sogar des heiligen Bernhard von Clairvaux, erhoben sich gegen die Reliquienverehrung, welche im 13., 14. und 15. Jahrhunderte neben vielen anderen Mißbräuchen ihre höchste Spitze erreicht hatte, und von da ab wieder im Ansehen sank. Das Tridentiner Concil, welches manche, aber lange nicht alle Mißbräuche der Kirche entfernte, suchte auch eine vernünftige Basis für die Reliquienverehrung zu gewinnen und setzte fest, daß sie nur veneranda nicht adoranda seien. Hierbei müssen aber unbedingt **ächte, unzweifelhafte** Reliquien verstanden werden. Herr Ritter geht aber hierin weiter und huldigt dabei einer von der römischen Kirche für ketzerisch gehaltenen philosophischen Richtung. Er sagt nämlich: „Und selbst die Verehrung einer unächten Reliquie ist immer noch kein Aberglauben und kein Götzendienst. **Es ist ein Irrthum im Objecke,** von dem ich nicht einsehe, welchen Schaden das Subject oder der Verehrer dadurch erleiden kann, da ja weder der ächten noch der unächten eine göttliche Kraft zugeschrieben oder göttliche Ehre erwiesen wird, vielmehr in beiden Fällen nur ein Andachtsmittel in Beziehung auf die verehrte Person für die Gläubigen vorhanden ist."

Wer erschrickt nicht mit mir, wenn er von einem Vorsteher der Kirche solche Worte hört?! Ist das nicht die alte immer wiederkehrende Lehre: „Der Zweck heiligt die Mittel"? Ja, dann ist es einerlei, ob ihr zwanzig „heilige Röcke" ausstellt, oder nur einen; ja, ersteres ist noch besser, denn dann habt ihr zwanzig Andachtsmittel anstatt eines einzigen. Auf die Wahrheit kommt es also nach Herrn Dr. Ritters neuer Lehre von der Reliquienverehrung gar nicht an, sondern nur auf den Wahn des Gläubigen! Schrecklich, wenn diese Theorie die der katholischen Kirche wäre, dann müßte man alles und jedes Vertrauen auf sie verlieren, und ihre Leiter und Vorsteher erschienen als Heuchler und Menschenverführer. Also vor einer unächten Reliquie zu knieen, ist für den Gläubigen kein Aberglauben, lehrt Herr Dr. Ritter! Weiß denn Herr Dr. Ritter nicht, was Aberglauben ist? Ist nicht Aberglauben ein falscher Glauben, der auf religiöse oder kirchliche Dinge Bezug hat? Wenn nun ein „Gläubiger" glaubt, daß eine unächte Reliquie ächt sei und deshalb vor ihr (als an einem Gott besonders angenehmen Orte) seine Andacht verrichtet, ist dies kein falscher Glauben, der auf religiöse Dinge Bezug hat, mithin kein Aberglauben? Und wenn auch Herr Domherr Ritter, wie oben angeführt, entgegen wollte: es ist nur ein Irrthum im Objecte, für die Verehrer ist die Reliquie ächt, so ist die Verehrung einer Reliquie wenigstens allen denen ein Aberglauben und ein Aergerniß, welche die Unächtheit derselben erkannt haben, oder deren Aechtheit bezweifeln. Es ist aber eines jeden Menschen Pflicht, den Aberglauben auszurotten, wo er ihn findet. Müssen also nicht besonders die Leiter der Kirche die Verehrung bezweifelter oder unächter Reliquien untersagen? der Grundsatz vom Irrthum in objecto, der dem Subjecte keinen Schaden bringe, ist aber nicht bloß ein unchristlicher, denn Christus stellte die Wahrheit an die Spitze seiner Religion, sondern auch ein der Vernunft nicht gemäßer, oder unvernünftiger, denn damit fällt alle objective Wahrheit zusammen, und ein höchst gefährlicher, denn er beschönigt jeden Irrthum. Wenn der Götzendiener seinen Götzen anbetet, so dürfen Sie, Herr Dr. Ritter, wenn Sie consequent sein wollen, ihn daran nicht hindern, denn es ist ja nur ein Irrthum im Objecte; der Götze ist ein Andachtsmittel für den Gläubigen, und seine Verehrung bringt letzterem, der sich — indem er den Götzen für den geistigen Gott genommen — nur in einem Irrthume in objecto befindet, nach Ihrer Lehre keinen Schaden. Und wenn ein Gläubiger einen Heiligen anruft, oder gar eine Reliquie, und dadurch dem Heiligen Attribute der Gottheit — Allwissenheit und Allgegenwart — beilegt, oder gar ein todtes Ding zur Person erhebt, so ist auch dieses nach Ihrer Lehre nur ein unschädlicher Irrthum im Objecte, der zum Nutzen des Gläubigen tolerirt werden muß. Sehen Sie, Herr Domherr Ritter, das sind die Früchte Ihrer Lehre, die übrigens gewiß nicht katholisch ist.

Daß Mißbrauch mit der Reliquien- und Bilderverehrung getrieben werde, will Herr Domherr Ritter nicht zugeben, indem er seine eigene Erfahrung dagegen sprechen läßt. Erfahrung gegen Erfahrung. In einem zu Wien im k. k. Schulbücherverlage im Jahre 1820 unter erzbischöflicher Autorität erschienenen Buche, betitelt: „Andachtsübungen, Gebräuche und Ceremonien unserer heil. kathol. Kirche, recht faßlich und lehrreich erklärt zur Beförderung der wahren Andacht und Ordnung des Gottesdienstes" findet sich S. 44, Abth. 3 folgende Stelle: „Der Kirchenrath zu Köln hat den Bischöfen aufgegeben: Wenn sie bei Bereisung ihres Kirchensprengels oder sonst entdecken, daß das Volk einigen Bildern häufiger zulaufe, und bei der Untersuchung finden, daß es mehr Zuneigung, Vorliebe und Anhänglichkeit zu der Gestalt des Bildes zeige, als es dem wahren Glauben zuträglich ist, so sollen sie dieses Bild entfernen, oder eine andere Vorsehung treffen, damit die Abgötterei verhütet werde." Ferner ist noch folgende Stelle citirt, aus der man ebenfalls ersieht, daß dasjenige vorgekommen sei, was Herr Domherr Ritter nicht für möglich, ja nicht einmal für wahrscheinlich hält:

Die Verfügung der Kirchenversammlung zu Mainz lautet: — „Um den schlimmen Aberglauben zu hemmen, liege es den Bischöfen ob, wenn sich vielleicht in ihrem Kirchsprengel ein größerer Zulauf bei einem Bilde zeige, und die Leute eine besondere Rücksicht auf das so gestaltete Bild selbst nehmen, wodurch sie ihm gleichsam einige Achtung der Göttlichkeit zueignen, nach Beschaffenheit der Umstände entweder dieses Bild wegzunehmen, oder zu verändern, und ein anderes, das merklich von dem ersteren verschieden ist, dafür hinzustellen; damit nicht das unwissende Volk, anstatt seinen unterdrückten Verstand von dem Sinnlichen zum Geistigen zu erheben, wider die Absicht der Kirche, mit besonderer Phantasie und Einbildung einem gewissen materiellen Bilde anhange, und seine Hoffnung darauf setze, als wenn gerade in diesem Bilde etwas wäre, weßwegen Gott und seine Heiligen nur vermittelst dessen die Gebete zu erhören bewogen würden. Durch eine solche heilsame bischöfliche Vorsicht müsse das einfältige Volk verwahrt werden, daß es nicht eine Art Götzendienst mit den Bildern treibe."

Das Buch fährt hierauf fort: „Diese und mehr ähnliche Kirchenentscheidungen, mein Christ, belehren dich ganz klar, daß es nicht heilsam wäre, wenn auch du gewissen Bildern zuliefest; wenn du glaubtest, daß gerade dort deine Andacht Gott gefällig sei, dein Gebet sicherer erhört werde; wenn du die Hoffnung und das Vertrauen zu ihnen hättest, daß dir bei diesen Bildern, als wären sie mit besonderer Gnaden- und Wunderkraft begabt, geholfen werde; wenn du deinen Rosenkranz, ein Bild, ein Tüchlein ꝛc. anrührtest, als ob eine Kraft von ihnen ausginge; wenn du sie Gnaden- und Wunderbilder nenntest, Lichter dabei anzündetest, Opfer aufhängtest, oder sonst etwas dergleichen thätest, um diese Bilder als solche auszuzeichnen, denen vor andern eine besondere Meinung und Achtung gebühre. — Urtheile, ob ein solches Betragen dem, was obige Kirchenräthe erkläret und verfüget haben, nicht gerade entgegen wäre. — Laß dich also durch das, was Andere thun, nicht mißleiten. Laufe nicht diesem oder jenem Bilde in fremde Kirchen nach. Das Crucifix-, Frauen- oder Heiligenbild in deiner Kirche erinnert dich ja eben so gut an Jesum Christum, an Mariam und die lieben Heiligen; du kannst hier alles das Gute zur Andacht dabei denken; — denn du sollst nicht zu dem Bilde, welches leblos ist, dein Gebet und dein Vertrauen richten, sondern zu dem lebendigen Gott und zu Jesu Christo, welchen auch die Heiligen anbeten, da sie bei Gott für dich fürsprechen."

Oder meinen Sie wirklich, Herr Dr. Ritter, daß außer den verwerflichen Geldopfern bei der letzten Ausstellung des Trierschen Rockes keine abergläubischen Mißbräuche vorgekommen seien? Sollten Sie dieser Ansicht huldigen, dann lesen Sie „Katholische Stimmen über die Triersche Ausstellung im Jahre 1844. Frankfurt am Main." Darin steht wörtlich: „Wie im Jahre 1810 hörte man jetzt wieder Manche beten: „„Heiliger Rock, bitt' für uns!"" Der Zusatz im Ave Maria, nach „gesegnet ist die Frucht deines Leibes Jesus", „der du den heiligen Rock **für uns** getragen hast," war so allgemein in den Processionen, als wenn ihn der Herr Bischof vorgeschrieben hätte" ꝛc. Und sollten Sie der Ansicht sein, daß von den Priestern stets die „vernünftige" Reliquienverehrung gelehrt werde, so lesen Sie gefälligst „Der heilige Leibrock unsers Herrn Jesu Christi und die durch ihn gewirkten Wunder. Von P. Laurenz Hecht, Professor und Kapitular des Stifts Einsiedeln. Mit Genehmigung der Obern. Einsiedeln, 1844." Dieses Buch über den Rock zu Argenteuil — daß der Rock zu Trier unächt sei, wird darin ebenfalls bewiesen — ist des krassesten Unsinns voll, welchen kaum ein vernünftiger Katholik zu vertheidigen wagen wird; ich will hier nur anführen, daß der Rock zu Argenteuil einen Blinden, dem die Augen ausgeflossen waren, wieder sehend gemacht und einen **Todten** — keinen Scheintodten — wieder belebt haben soll. Aber auch die Anleitung, wie man den Rock zu Argenteuil verehren soll, schmeckt schon hinreichend nach Aberglauben; es heißt darin: Alle Gläubigen können an den Gnaden des heiligen Rockes Theil nehmen, wenn sie sich im Geiste vor diese heilige Reliquie versetzen, ihr im Geiste die schuldige Verehrung bezeugen und so beten, als wenn Jesus Christus mit diesem Gewande bekleidet vor ihnen stünde; wenn sie ein Bild dieser heiligen Reliquie so ehren, wie die heil. Kirche die Bilder geehrt wissen will. Was vermag nicht ein Bild, mit Vertrauen geehrt? Ein Bild des heiligen Alphons Liguori, in eine Feuersbrunst geworfen, genügte, um dieselbe alsobald zu löschen; wenn sie eine geweihte und an einer Reliquie des heiligen Leibrockes Jesu Christi berührte Medaille im Sinne der heil. Kirche ehren, andachtsvollst bei sich tragen und sich einer solchen Medaille zur Abwendung **körperlicher** und geistlicher Uebel, sowie zur Erlangung **körperlicher** und geistlicher Güter bedienen; wenn sie sich in die zu Ehren des heiligen Leibrockes errichtete Brüderschaft aufnehmen lassen, um der Ablässe derselben theilhaftig zu werden, kraft der Bulle Innocenz X., vom 23. August 1653.

Zum Schlusse seiner Broschüre theilt Hr. Domherr Ritter die Tradition von dem Rocke zu Trier nach der Darstellung des Hrn. Professor Marx mit. Sie zu prüfen, ist hier nicht der Ort, würde auch zu weit führen, zumal, da es nach Hrn. Ritters Deduction den

(Fortsetzung in der Beilage.)

*) Ueber die Verehrung der Reliquien und besonders des heil. Rockes in Trier. Eine Vorlesung, veranlaßt durch ein Schreiben des Herrn Johannes Ronge, von Dr. J. J. Ritter, Domcapitular und Präses der zweiten Instanz des fürstbischöflichen Consistorii. Breslau, bei Georg Philipp Aderholz.

Erste Beilage zu № 297 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Mittwoch den 18. December 1844.

(Fortsetzung.)

„Gläubigen" keinen Abbruch thut, wenn auch der Triersche Rock unächt ist. Allein ich will wenigstens hier mittheilen, was P. Laurenz Hecht gegen die Aechtheit des Trierschen Rockes anführt. „Nach dem Berichte etlicher Schriftsteller soll die heilige Helena im Jahre 326 den ꝛc. Rock dem heiligen Agritius, Bischof von Trier, geschenkt haben. Allein dies wird berichtet, ohne einen einzigen Beweis dafür zu liefern; es wird berichtet von Schriftstellern, die nicht Zeitgenossen sind und keine Zeitgenossen als Zeugen anführen. Der heilige Gregor, Bischof von Tours, gestorben 595, sagt: Der heilige, ungenähte Leibrock befinde sich zu seiner Zeit in Galatien in einer den heiligen Erzengeln geweihten Kirche. Fredegar, Schriftsteller im 7ten Jahrhunderte, und Herrmann Contractus, ein gelehrter Benedictiner des 11ten Jahrhunderts, berichten einstimmig, der heilige, von den Soldaten verloosete Leibrock Jesu Christi sei im Jahre 594 zu Joppe gefunden und feierlich nach Jerusalem übertragen worden. Wenn nun die heil. Helene diesen Leibrock dem heil. Agritius, Bischof von Trier, geschenkt hätte, und wenn diese Reliquie immerfort zu Trier aufbewahrt worden wäre, wie sollten diese zwei deutschen Schriftsteller, Fredegar und Herrmann, nichts davon gewußt haben? Wie konnten sie vielmehr einstimmig berichten, sie sei im Jahre 594 zu Joppe gefunden und nach Jerusalem gebracht worden? Wie konnten sie alle Umstände der wunderbaren Auffindung dieser heil. Reliquie und die große Feierlichkeit der Uebertragung derselben beschreiben?" So weit P. Laurenz Hecht.

Daß Herr Domherr Ritter in mehreren Stellen seiner Broschüre Herrn Ronge nicht als Verfasser des Sendschreibens an den Bischof Arnoldi gelten lassen will, indem er in Herrn Ronge's Worten eine Umgehung der Wahrheit muthmaßt, wird binnen Kurzem seine Erledigung finden, indem Herr Ronge in seiner nächsten Schrift sich so deutlich über diesen Gegenstand aussprechen wird, daß alle Verläumdungen, als sei er nicht der Verfasser jenes Schreibens, verstummen müssen. Wenn endlich Herr Domherr Ritter „aus dem Gedächtniß" (warum nicht aus den Akten?) anführt: „Herr Ronge wurde mir, ich entsinne mich nicht mehr, von wem, angezeigt (sic!), daß sein Aeußeres keinen Geistlichen verrathe. Nachdem ich mich von der Wahrheit dieser Angabe anderweitig (wie?) noch **überzeugt** (so!) hette, beauftragte ich den Pfarr-Administrator Hoffmann, seinen nächsten Vorgesetzten, ihm dies (sic) zu verweisen" so möge man damit die von ganz Grottkau Herrn Ronge ertheilten amtlichen Zeugnisse vergleichen, worin es ausdrücklich heißt: „daß seine Kleidung durchaus nicht unpassend, noch weniger überhaupt auffallend gewesen sei, und er sich zu jeder Zeit anständig und gesittet und in allen Beziehungen vorwurfsfrei betragen habe" u. s. w. (Siehe Schles. Ztg. No. 286 Beilage).

Behnsch.

Breslau, 17. December. — Im Bezirk des hiesigen königl. Ober-Landes-Gerichts wurden befördert: Der Justitiarius Pflug zu Seitenberg hat die Qualification als Ob.-Lds.-Ger.-Assessor erhalten; die Auscultatoren Wentzel, v. Siegroth und Lauterbach zu Ob.-Lds.-Ger.-Referendarien; der Rechts-Kandidat Moritz Graf von Strachwitz zum Ob.-Lds.-Ger.-Auscultator; der ehemalige Bureaugehülfe Hänisch zu Kreuzburg zum Hülfsactuarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Frankenstein. Der Hülfsactuarius Ostadny bei dem Land- und Stadtgericht zu Frankenstein wurde als Bureau-Diätarius an das hiesige Stadtgericht versetzt. Der Ob.-Lds.-Ger.-Referendarius Albrecht und die Ob.-Lds.-Ger.-Auscultatoren Guhrauer und Breuer sind auf eigenes Ansuchen mit Vorbehalt des Wiedereintritts ausgeschieden.

Die Gutsbesitzer, Kreisdeputirte, Lieutenant Schlinke auf Klein-Masselwitz, und Lieutenant Fischer auf Reibnitz, Breslauer Kreises, sind als Polizei-Distrikts-Commissarien; in Glatz der Kaufmann Winckler als unbesoldeter Rathsherr, und in Silberberg der unbesoldete Rathmann Beck als solcher anderweit, beide auf sechs Jahre bestätigt worden. Der Lehrer Ersel ist als evangelischer Schullehrer in Schönbrunn, Schweidnitzer Kreises; der bisherige interimistische Lehrer Naumann als wirklicher evangel. Schullehrer in Strebitzko, Militschscher Kreises; der Lehrer Wiehle als evangelischer Schullehrer und Organist in Markt Bohrau, Strehlener Kreises; der Schul-Adjuvant Adalbert Pfitzner als katholischer Schullehrer, Organist und Kirchendiener in Eisersdorf, Glatzer Kreises; und der Seminarist Mathauschek als katholischer Schullehrer und Organist in Schlaupe, Wartenberger Kreises, angestellt worden.

Die verstorbene Einlieger-Wittwe Feige zu poln. Ellguth hat den Armen zu Pontwitz, Oelser Kreises, 5 Rthlr., und ein gleiches Legat zur Anschaffung von Büchern für dasige arme Schulkinder vermacht; der zu Groß-Jenkwitz, Brieger Kr., verstorbene Pastor Lindner hat den evangel. Schulen daselbst und zu Schönfeld, ersterer 100 Rthlr. und letzterer 200 Rthlr. mit der Bestimmung ausgesetzt, daß die Schullehrer die Zinsen davon beziehen. Der verstorbene Seifensieder Schädel in Prausnitz hat der evangel. Kirche daselbst 1000 Rtl., die verwittwet gewesene Frau Hofräthin Johanne Louise Thalheim geb. Neugebauer zu Oels den dortigen Armen 800 Rthlr. mit der Bestimmung, daß die Zinsen unter arme hülfsbedürftige Wittwen vertheilt werden sollen, vermacht. Die in Groß-Märzdorf, Schweidnitzer Kr., verstorbene Bauersfrau Wenzig geb. Jüptner vermachte der dortigen Schule 30 Rthlr., der in Habelschwerdt verstorbene Fleischermeister Köhler der dortigen Armenkasse 200 Rthlr., und der in Reichenbach verstorbene vormalige Justiz-Commissarius Otto der dortigen städtischen Armenkasse 25 Rthlr.

Der Bremer Ztg. wird aus Breslau geschrieben: Elvenich hieselbst hat herausgegeben: „Actenstücke zur geheimen Geschichte des Hermesianismus", und dieses Buch hat gerade jetzt große Bedeutung, da bekannte Schritte gegen Professoren am Rhein ihrer Vollendung entgegengehen.

---

† Breslau, 15. December. — Wir würden uns und das Publikum täuschen und dadurch in eine Art von Sorglosigkeit einwiegen, die Manchen leicht großen Nachtheil bringen könnte, wenn wir behaupten wollten, daß die Sicherheit des Eigenthums zur Zeit wenig oder gar nicht von derjenigen Klasse der bürgerlichen Gesellschaft bedroht sei, welche in dieser Beziehung den achtbaren Klassen derselben gewissermaßen ein- für allemal feindlich gegenübersteht, und daß es der umsichtigen Thätigkeit und Wachsamkeit derjenigen Beamten, denen die Sorge für die Aufrechterhaltung jener Sicherheit vorzugsweise obliegt, so sehr sie auch immer rege erhalten wird, unter allen Umständen gelänge, ihren Zweck stets vollkommen zu erreichen. Denn einmal bieten unsere eigenthümlichen Verhältnisse und Gewohnheiten den Dieben unendlich viel zu viel bequeme und günstige Gelegenheiten dar, ihren Raub ungefährdet zu erlangen, zu sichern und wieder an den Mann zu bringen, und dann sind die Kräfte der Sicherheitsbehörde, wie leicht zu errathen ist, wenn man berücksichtigt, daß seit einer Reihe von Jahren eine wesentliche Vermehrung derselben eigentlich gar nicht stattgefunden hat, auch bei weitem nicht ausreichend und durch die Erfüllung so vielfacher anderer Obliegenheiten viel zu sehr zersplittert, um die dem Verbrechen günstigen Einflüsse gehörig zu isoliren und die Wirkungen desselben so weit dies überhaupt möglich und denkbar ist, in allen Fällen wiederum aufzuheben. Glücklicherweise sind es aber doch gerade nicht die gefährlicheren Gattungen der genannten Klasse von Verbrechern, welche nach und nach zum Theil ungehindert und unentdeckt wiederum besonders ihre Häupter erhoben haben, um sich die Vortheile des Besitzes fremden Eigenthums zu verschaffen; sondern nur solche, welche sich zu allen Tageszeiten entweder auf den Straßen und öffentlichen Plätzen umherzutreiben oder unter irgend einem Vorwande in die offenen Häuser, Zimmer, Küchen und sonstigen Gemächer einzuschleichen und dann gewöhnlich ohne besondern Vorbedacht zu stehlen pflegen, was ihnen die etwaige Gelegenheit bietet. Denn immer stehen solche Fälle wenigstens noch ganz vereinzelt da, wo man, um zu diesem Zwecke zu gelangen, zu gewaltsamen Maßregeln seine Zuflucht genommen und aus der Art ihrer Anwendung auf einen vorbedachten Plan zu schließen berechtigt gewesen wäre, gelang es gewöhnlich immer noch den derartigen Dieben recht bald auf die Spur zu kommen und sie so für die nächste Zeit wenigstens unschädlich zu machen; während freilich eine Menge der fast täglich vorkommenden Diebstähle der ersteren geringen Art für immer in Dunkel gehüllt bleiben; da ihre Entdeckung mehr Sache des Zufalls als einer zuversichtlichen Berechnung ist, und vorzugsweise nur dann gelingt, wenn der Einzelne selbst mit Aufmerksamkeit und Sorgfalt über sein Habe und Gut wacht und in vorkommenden Fällen zugleich seine Hand zu denjenigen Maßregeln bietet, welche insbesondere und vorzugsweise gegen diese Verbrecher gerichtet sind. So wurden zwar auch im Laufe der verflossenen Woche von mehreren Personen Gegenstände verschiedener Art von den Ladenthüren, wo sie unbeachtet zur Schau aushingen, aus offenen Höfen, Zimmern, Kammern, Küchen und Schränken entwendet, aber keine Diebstähle von einiger Bedeutung mit Anwendung von Diebeswerkzeugen oder offener Gewalt verübt. Namentlich aber wurden mehrseitig Sachen aus solchen Behältnissen vermißt, wenn zuvor Leute dort Eintritt gesucht und gefunden hatten, entweder um ihre Dienste zu gewissen Besorgungen, vorzugsweise von Gebundholz, anzubieten, oder um zu betteln.

Im Verhältnisse bei weitem mehr als das Eigenthum durch Diebe, waren jedoch Leben und Gesundheit durch mancherlei Unglücksfälle theils mit, theils ohne fremde Schuld bedroht, da sich den traurigen Vorfällen, deren zeither bereits gedacht worden ist, leider noch mehrere angereiht haben. So platzte in diesen Tagen in der Wohnung eines Lohnkutschers auf der Schuhbrücke der Ofen, während nur ein ganz geringes Feuer darin unterhalten wurde und zwar, wie ein Sachverständiger nach dem wahrgenommenen eigenthümlichen Geruche schloß, lediglich in Folge von Gas, das sich aus dem Brennmaterial entwickelt und angehäuft hatte und dem bei der Explosion die alten ausgebrannten Kacheln nicht den gehörigen Widerstand zu leisten vermochten. Da gerade zwei Mädchen des Stubenbesitzers ihre Plätze an demselben genommen hatten, so wurde das ältere, ein Kind von 15 Jahren, durch die umhergeschleuderten Stücke am Rücken, das jüngere aber an der einen Hand beschädigt, während ein junger, zum Besuch anwesender Mensch eine Verletzung im Gesichte davon trug.

Vorgestern gegen 2 Uhr Nachmittag aber wurde ein Tagearbeiter in der Nähe der Königsbrücke von dem Führer einer Droschke so unglücklich niedergeworfen und überfahren, daß er mit gebrochenem rechten Beine aufgenommen und in das Kranken-Hospital gebracht werden mußte.

Dagegen stürzte vorgestern früh in der Wohnung seines Dienstherrn auf der großen Groschengasse ein Arbeiter, der sich ein mit Spiritus gefülltes Faß, nachdem er sich zuvor etwas angetrunken, auf die Schulter geladen, statt es auf einem Handwagen herbeizuholen, wie ihm befohlen worden war, und so zur Stelle gebracht hatte, beim Absetzen des Fasses zu Boden und zwar so, daß ihm die ganze Last, die er getragen, auf die Brust und das Gesicht zu liegen kam. Obwohl er demnächst leblos aufgehoben wurde, so kehrte nach einem Aderlaß ihm jedoch die Besinnung wieder.

Gestern früh sah man außerdem mit Verwunderung auf dem zur Zeit mit tragfähigem Eise bedeckten Stadtgraben in der Nähe des Selenke'schen Institutes ein Droschenfuhrwerk stehen, das, wie sich bei näherer Erkundigung ergab, den Abend zuvor gegen 8 Uhr mit Pferd und Kutscher dort plötzlich über das steile Ufer hinab gerathen war, weil der letztere durch rasches Ausweichen und ein Vergreifen der Zügel das Pferd zu nahe an den Uferrand geleitet hatte. Merkwürdiger Weise haben bei dieser eigenthümlichen Rutschparthie jedoch weder das Fuhrwerk noch dessen Leiter einen Schaden genommen.

Gestern Nachmittag gegen 4 Uhr endlich wurden in der unheizbaren Kammer eines Hauses auf dem Ketzerberg, die einem Ehepaare zur Wohnung diente, der Mann todt in seinem Bette, die Frau aber bewußtlos neben demselben auf der Erde liegend gefunden. Ein hinzu gerufener Arzt war nur im Stande, die Letztere wieder ins Leben zurückzurufen, während in Bezug auf den Ersteren die angestellten Wiederbelebungsversuche durchaus fruchtlos blieben. Ueber die Veranlassung zu diesem auffallenden Ereignisse befragt, erklärte die Gerettete, nachdem sie die Fähigkeit, zu sprechen, wiedererlangt hatte, wie wir vernahmen: daß sie im Verlaufe des Vormittags, um sich zu erwärmen, einen Topf mit glühenden Kohlen zu sich in die geschlossene Kammer genommen habe, ihr Mann später im berauschten Zustande nach Hause zurückgekehrt und deshalb sogleich zu Bette gegangen sei. Aus Aerger hierüber habe sie sich vor ihn an das Bett gesetzt und mit ihm über seine üble Lebensweise überhaupt so lange tüchtig gezankt, bis auch sie schläfrig geworden und wirklich eingeschlafen sei, ohne von da ab zu wissen, was sich sonst mit ihrem Manne ereignet habe. Nach dieser Erzählung ist es höchst wahrscheinlich, daß der Zustand, in welchem beide Eheleute aufgefunden wurden, lediglich Folge des Dampfes war, der sich aus dem Kohlengefäße entwickelt und in der Kammer verhalten hatte, dann aber von jenen eingeathmet worden war.

Aus dem Riesengebirge, im Dec. (Köln. Z.) Gegen den bekannten Ed. Pelz (Treumund Welp) schwebt jetzt ein fiskalischer Proceß über die Art, wie er sich mit mehreren anderen Grundbesitzern an seinem Wohnorte über den Dominialjäger bei der vorgesetzten Behörde beschwerte, da derselbe — auch sogar außer der Jagdzeit — im Gefolge von Hunden die Feldfrüchte darnieder trat. Das betreffende Landrathsamt fand keine Injurien gegen das Dominium in der Beschwerde und theilte dieselbe also abschriftlich mit, wodurch der Dominialherr Veranlassung fand, gegen Pelz und Consorten, wie es amtlich heißt, die fiskalische Klage wegen Beleidigung anzustellen. Es wird nun davon abhängen: ob die Behörden es für Injurien erklären werden, wenn der kleine Besitzer sich über Gewalt beschwerte, die ein bewaffneter Mann an fremdem Eigenthum ausübte, indem er dasselbe darniedertrat, und ob es verboten ist, in solchem Falle zu sagen! man habe nicht Gewalt mit Gewalt vertreiben, sondern den Weg der Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde einschlagen wollen. Der Vertheidiger des Ed. Pelz meint freilich: die Wahrheit dürfe man allezeit sagen, indessen sind unsere Injuriengesetze doch noch unbestimmt genug, um befürchten zu müssen: die Beschwerdeführer würden wenigstens eine Menge Kosten, wo nicht Gefängnißstrafe zu gewärtigen haben. Daß die Richter den animus injuriendi aus jeder Beschwerde herzuleiten im Stande sein sollen, wird vielfach behauptet, und daß es nicht entschuldigt, wenn das Wort nur der vorgesetzten Behörde gesagt wurde, haben bereits Erkenntnisse bestätigt. Die schöne Cabinetsordre, nach welcher es den Behörden untersagt ist, in Beschwerden enthaltene Injurien den Betreffenden mitzutheilen, wird dadurch größtentheils wirkungslos gemacht; denn die Justiz hat andre Ansichten von Injurien als Verwaltungsbehörden, und so thäte es Noth, unser hochgesinnter Monarch untersagte jede Mittheilung von Beschwerdeschriften, da sonst der Mann im Volke sich nicht einmal mehr auf die friedlichste Weise ungestraft beklagen darf.

Literatur.

Der Feind kommt, wenn die Leute schlafen. Predigt, gehalten am vierundzwanzigsten Sonntage nach Pfingsten, von Förster, Domherrn, Domprediger, Fürstbischöflichem Vikariat-Amts- und Consistorialrathe. Auf vielseitiges und dringendes Begehren. Breslau und Ratibor, bei Ferd. Hirt. 1844. 20 S. 8.

Nicht eine Predigt kann man das vorliegende Erzeugniß einer leidenschaftlichen Polemik gegen die schlesische und deutsche Presse nennen, sondern eine Schmährede auf die Freunde und Förderer der Wahrheit und der Freiheit unter Katholiken und Protestanten, ein Seitenstück zu jenen Kanzelreden, die in Frankreich, Belgien und der Schweiz zu hunderten gehalten sind und noch werden. Das schöne Evangelium vom Himmelreiche sehen wir hier verwandelt; die Aufforderung des Herrn Christus zur Weisheit in Bezug auf die Ausrottung des Bösen aus dem Acker des Guten hat sich im Munde des Priesters verkehrt in eine Ermahnung zur rücksichtslosen Bekämpfung dessen, was er für ein Uebel ansieht, was aber Millionen von guten Christen als ein hoher und reicher Segen des Geistes der Erkenntniß und der sittlichen Bildung des Jahrhunderts erscheint. Was in schlesischen und deutschen Blättern von freisinnigen Protestanten und Katholiken zu Ehren der Wahrheit, zu Gunsten der Mündigkeit und Unabhängigkeit der deutschen Christenheit und der Christenheit überhaupt, geschrieben worden ist, das wird in dieser Kanzelrede dargestellt als Angriff auf die Kirche, die Geistlichkeit überhaupt, den Staat, die Gesellschaft. Was in diesen Blättern zu Lob und Ehren priesterlicher Freisinnigkeit, priesterlicher Milde, Schonung, Duldsamkeit und Liebe, priesterlicher Tugend und Frömmigkeit gesagt ward, das ist verschwiegen. Auf Beweise seiner Anklage läßt sich der Verf. nirgends ein; er setzt voraus, daß man ihm blind glauben werde. Welch' eine Vorstellung von seiner eigenen Person, welch eine Meinung von der Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe des Volkes, zumal der Gebildeten darunter, setzt dies voraus! Aber auch welch eine Verblendung über das Amt und den Beruf eines christlichen Geistlichen, welch eine Verkennung seiner Pflicht! Der Geistliche soll das Volk erbauen aus dem Worte der Schrift und aus dem, was der Geist der Wahrheit, Liebe und Freiheit, was der Geist des Volkes und des Jahrhunderts zu ihm spricht. Auf der Höhe der Zeit und ihrer Bildung und Gesittung, ihrer Einsicht und Erkenntniß soll er stehen und das Volk, das im Dunkeln sitzt, erleuchten und von geistigen und Herzensfesseln befreien durch seine Weisheit, seinen Rath und seines Wortes Kraft; Gemeingeist soll er stiften und fördern in allem Guten und Edlen. Auch in rednerischer Hinsicht ist dieser Vortrag nichts weniger als musterhaft, vielmehr trägt er unverkennbar die Spuren der Unbedachtsamkeit und leeren Wortgepränges. S. 11, wo er die priesterliche Thätigkeit herausstreicht, redet er von schlesischen Geistlichen der Gegenwart, welche, „da Pest und Cholera die Häuser heimsuchten, die Gemeinde nicht verlassen hätten." Von der Pest weiß doch Niemand, daß sie seit dem 17. Jahrhunderte in Deutschland war. S. 17 heißt es: der gegenwärtige Strom der Geister treibe nur Eisschollen herbei, aber keinen befruchtenden Saamen. Ströme bringen aber überhaupt nicht Fruchtsamen, wenigstens nicht der Wasserstrom, welcher hier gemeint ist. Auch an Widersprüchen fehlt es nicht; der Verf. sagt S. 14: daß er nicht aus Besorgniß für die Kirche spreche, und doch schützt er überall die Kirche als die Bedrohte vor.

Berichtigung.

In dem Berichte aus Schweidnitz vom 14ten d. M. in No. 295 dies. Ztg. S. 2548 lies: Zeile 46 ein sehr geringer Theil derselben, statt desselben. Zeile 70 selbstständig Gutachten, statt selbstständiges Gutachten. Zeile 73 sofort nach jeder Sitzung bevor sie zum Beschluß erhoben werden, statt sofort noch zu der Sitzung.

Logogriph.

Ich bin bald schuldlos, bald gefährlich,
Bald schaff' ich Noth und bald Gewinn;
Doch selten treibt der Wicht mich ehrlich,
Deß Handwerk ich geworden bin.

Stellt er sich hinter mich, (gieb Achtung!)
So wirst du Wesen seh'n entsteh'n,
Die meist in Schande und Verachtung
Nach kurzem Glanze untergeh'n.

Ich werd' ein Zeitvertreib für Dame
Und Herrn, hängst du ein Ei mir an;
Auch bin ich dann der beste Name,
Den dieses Räthsel führen kann.

Bdt.

Berliner Börsen-Bericht
vom 14. December.

Der Aktien-Verkehr war in dieser Woche, im Allgemeinen weniger belebt; nur in einigen Gattungen erhielt sich ein reges Geschäft und wurde zu folgenden Coursen darin umgesetzt:

In Anhaltern, zu 149, 148½, 149¾ schlossen heute 149½ pCt. In Magdeb.-Leipz., welche durch einige Käufe, da es fast gänzlich an Abgebern fehlt, von 186 auf 190 pCt. gingen, wozu indessen Brief blieb.

In Halberstädtern. Einige Verkaufsordres drückten den Cours von 110 auf 107¼. Da sich indessen bei den gewichenen Preisen wieder Liebhaber fanden, so schlossen sie heute 108 pCt. Geld.

In Stettinern wurde viel gemacht. Die Engagements für den December sind in diesen so wie in Anhaltern nicht unbedeutend; daher die verschiedenen Zeitungs-Annoncen, theils für theils gegen diese Actien-Unternehmungen. Nach unserer Ansicht wäre es gut, wenn bei den Stettiner Aktien außer den Zins-Coupons, besondere Dividendenscheine sich befänden; da es doch in der Ordnung ist, wie der Text der Zinsscheine es auch besagt, daß den Inhabern der Letztern nicht bloß die vorläufig stipulirten halbjährigen Zinsen (mit resp. 2 Thlr. vom Hundert), sondern auch der ganze zu distribuirende sechsmonatliche Reinertrag der Bahn zu Theil werde. Auf welche Weise soll dieser späterhin nachgezahlt werden, wenn im Januar schon die Scheine zur Hebung der vorläufigen Dividende eingeliefert werden müssen? — Der Cours der Aktien ist im Laufe der Woche von 119½ auf 118¼ zurückgegangen, hat sich wieder auf 119 pCt. gehoben, und schloß heute 118¾ pCt. Brief und Geld.

Freiburger waren besonders gefragt und von 104½ auf 106½ pCt. gestiegen, wozu Geld blieb. Eben so waren Bonn-Cölner zu 130½ pCt. gesucht, ohne Abgeber zu finden.

Frankfurter ohne Geschäft, waren durch den Aufschub der General-Conferenz bis zum 27. Januar, deren günstiges Resultat übrigens keinem Zweifel mehr unterworfen ist, doch ein bischen matter, und heute zu 160 mehr Brief als Geld.

Potsdamer, welche bereits mit 194 pCt. bezahlt wurden, konnten sich heute kaum auf 190 pCt. behaupten, wozu einiges verkauft wurde.

Ein Hauptgegenstand des Verkehrs waren die Kiel-Altonaer, welche indessen von ihrem vorwöchentlichen Stande (116½ pCt.) wenig abwichen. Dagegen erfuhren Amsterdam-Rotterdamer, bei starkem Geschäfte, einen bedeutenden Aufschwung. Dieselben sind innerhalb der letzten acht Tage von 102 auf 106, mithin volle 4 pCt. gestiegen. Die Spekulationslust hat sich sowohl hier als in Holland diesem industriellen Unternehmen vorzugsweise zugewendet.

Das Geschäft in Quittungsbogen beschränkte sich auf Cöln-Mindener, die von 104 auf 104⅛ pCt. gestiegen; hauptsächlich aber auf Friedr.-Wilh.-Nordbahn, welches ein Lieblingspapier der kleinern Spekulanten geworden ist, und von diesen von 94 bis 95⅛ pCt., wozu heute Geld blieb, bezahlt wurden.

Die übrigen Quittungsbogen erfuhren wenig Veränderung, waren aber im Allgemeinen etwas matter.

Oesterr. Aktien, namentlich Nordbahn, Gloggnitzer und Mailänder, schlossen heute durchschnittlich 1 pCt. höher als vor acht Tagen.

Actien-Course.

Breslau, vom 17. December.

Bei sehr mäßigem Geschäft in Fonds und Actien waren die Course auch heute wenig verändert; auf Cöln-Minden und Freiburg blieb zur Notiz Geld.

Oberschles. Lit. A. 4% p. C. 116½ Br. Prior. 103½ Br.
Oberschl. Lit. B. 4% volleingez. p. C. 107⅔ Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 107 bez. u. G.
dito dito dito Priorit. 102 Br.
Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. 104½ u. ⅜ bez. u. Gld.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 105⅔ Br.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 106⅚ bez.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 96 Gld.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 100 Br.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 100½ Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 96¼ bez. u. Br.

Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger

empfiehlt sich den geehrten Bewohnern der gesammten Provinz als ein durch die Reihe der Jahre **bewährtes Organ für erfolgreiche Verbreitung von Inseraten**, deren Annahme und prompte Besorgung in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt** (am Naschmarkt No. 47) und für **Oberschlesien** in der **Hirt**'schen Buchhandlung zu **Ratibor jederzeit** erfolgt.

Heute wurde ausgegeben:

Die achte Auflage
der Predigt des Domherrn Förster:
„Der Feind kommt, wenn die Leute schlafen."

Preis des gehefteten Exemplars 2 Silbergroschen.

Früher erschienen und werden als **werthvolle Festgabe** von Neuem der allseitigen Beachtung empfohlen:

Des Domherrn Förster
Sonntags-Predigten

2 Bände. Geheftet 3¾ Rthlr.

Breslau und **Ratibor**, am 17. December 1844.

Ferdinand Hirt.

Oberschlesische Eisenbahn.

Zur Erweiterung des Absatzes der Oberschlesischen Kohlen in Breslau, beabsichtigen wir, zunächst für das Jahr 1845/1846 Lieferungs-Verträge auf gute Oberschlesische Stück- und auch Schmiede-Kohlen, erstere zu Preise von 25 Sgr. pro Tonne, die andern zum Preise von 19 Sgr. pro Tonne, franco Breslau abzuschließen.

Wir werden die Lieferung hier, zum Nutzen der Kohlenverbraucher, so einzurichten bemüht sein, daß die an den Kohlengruben geladenen Kohlenwagen von dem Verbraucher ohne Ummessung der Kohlen in Empfang genommen werden können, wodurch neben dem Vortheil der ersparten Arbeit dem Verbraucher auch der des ungeschmälerten Grubenmaaßes zufällt.

Mündliche oder schriftliche Anfragen hierüber, wird unser Spezial-Director, Herr Lewald, erledigen.

Breslau, den 7. Dezember 1844.

Das Direktorium der Oberschl. Eisenbahn-Gesellschaft.

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.

Von den in unserer Bekanntmachung vom 6. November 1844 aufgeführten Interimsactien der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn, auf welche bis zum 1. November 1844 die zweite Einzahlung nicht geleistet worden war, sind bis mit Ablauf der anberaumten Präclusivfrist (den 13ten d. M.) folgende Nummern der ersten Einzahlung:

3901, 3902, 6881, 6948, 6949, 6970, 6971, 6972, 8240, 8241, 8243, 8243, 8244, 8245, 8246, 8247, 11425, 12950, 14719, 14720, 17126 bis mit 17150, 18621, 18622, 18623, 18624, 18761, 18762, 20001, 20002, 20003, 20661, 21931 bis mit 21942, 22419, 22420, 23259, 23260, 23261, 23262, 23268, 25911, 25912, 27049 bis mit 27053, 28828 bis mit 28837, 31014, 31015, 31016, 31017, 32581 bis mit 32590, 34143, 35268, 36653, 37564 bis mit 37569, 37635, 37636, 38901, 38902

nicht eingelöset worden.

In Gemäßheit § 18 der Gesellschaftsstatuten werden nun hiermit diese voraufgeführten Interimsactien der ersten Einzahlung für erloschen erklärt, und sind demgemäß deren Inhaber aller ihnen als solchen zustehenden Rechte verlustig.

Dresden den 14. December 1844.

Das Directorium der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Verlobungs-Anzeige.

Die heutige Verlobung meiner geliebten Nichte Marie Cogho aus Wieliczka, mit dem Königl. Studtgerichts-Rath Hrn. Fitzau in in Breslau, beehre ich mich Verwandten, Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Schmiedeberg den 12. December 1844.

Verw. Kaufmann Förster geb. Cogho.

Als Vermählte empfehlen sich:
Salomon Orgler,
Dorothea Orgler, geb. Karfunkel.
Tarnowitz, December 1844.

Theater-Repertoire.

Mittwoch den 18ten zum erstenmale: **„Struensee und die Deutschen in Dänemark."** Tragödie in 5 Akten von Heinrich Laube.

Personen: Christian VII., König von Dänemark, Herr Linden; Caroline Mathilde, Königin von Dänemark, dessen Gemahlin, Dem. Wilhelmi; Gräfin Mathilde von Gallen, deren Ehrendame, Mad. Pollert; Graf Ranzau, Hr. Henning; Graf Struensee, Herr Hegel; v. Köller, Obrist, Herr Pollert; Ove Guldberg, Staatsrath, Herr Rottmeier sen.; Lorenz, Prediger, Herr Clausius; Gerichtsherr, Herr Gregor; sein Diener, Herr Waldhausen.

Donnerstag den 19ten, zum 2tenmal: **„Don Pasquale."** Komische Oper in 3 Akten nach dem Italienischen bearbeitet von Heinrich Proch. In Musik gesetzt von Gaetano Donizetti.

Berichtigung.

In der Anzeige der gestr. Zeit. pag. 2584 soll in der Anzeige „Schafzucht, Wollindustrie" die 3te Zeile statt Breuteur — **Boniteur** heißen.

Die Automaten

und singende Kolibris im blauen Hirsch bleiben noch einige Tage ausgestellt. Eine Vorstellung Abends 6 und eine 8 Uhr.

Im Liebichschen Lokale

Heute den 18ten d. Abonnement-Concert; Nicht-Abonnenten 2½ Sgr. Entree.

A. Kutzner.

Mittwoch den 18. December 1844: Geschichtlicher Vortrag des Herrn Dr. Stein im Handlungsdiener-Institut. — Mittwoch den 25. December und den 1. Januar keine Vorträge.

Die Vorsteher.

Bekanntmachung.

Der Maurergeselle Franz Suba ist durch das in II. Instanz bestätigte Urtel des Königlichen Stadt-Gerichts zu Breslau, eröffnet den 10. August 1844, wegen des am 15ten Januar 1844 Abends auf dem Oder-Arme hinter dem Hospital zu Allerheiligen verübten Raubes, mit dem Verluste der National-Kokarde und unter Entlassung aus seinen Militair-Verhältnissen, mit zehnjähriger Zuchthausstrafe außerordentlich bestraft worden.

Breslau den 12. December 1844.

Königl. Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Schmiedegeselle August Kiewitz, wegen gewaltsamen Diebstahls in unbewohntem Gebäude, zu einer 18monatlichen Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt, ist gestern auf dem Transport von Oels nach Brieg, behufs seiner Aufnahme in die Strafanstalt daselbst, seinen Begleitern in Scheidelwitz entsprungen.

Sämmtliche Behörden werden ergebenst ersucht: den Kiewitz im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Oels den 14. December 1844.

Herzogliches Kriminalgericht.

Signalement. Familienname, Kiewitz; Vorname, August; Geburtsort, Langewiese Oelsner Kreises; Aufenthaltsort, Bunkai, Trebnitzer Kreises; Religion, katholisch; Alter, 30 Jahr; Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Haare, blond; Stirn, bedeckt; Augenbraunen, blond; Augen, blaugrau; Nase, lang und spitzig; Mund, gewöhnlich; Bart, blond; Zähne, vollständig; Kinn, spitzig; Gesichtsbildung, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, mittlere; Sprache, deutsch und polnisch; besondere Kennzeichen, hat einen Leistenbruch rechter Seits.

Bekleidung. Eine schwarztuchene Mütze mit Schild, blau und weißgestreiftes Halstuch, einen brauntuchenen Rock, eine blautuchene Jacke, dergl. Weste, ein Paar graue und ein Paar schwarztuchene Hosen, ein Paar grauwollene Strümpfe, ein Paar Schuhe und ein Hemde.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Bauergutsbesitzer Franz Mader zu Friedersdorf Glatzer Kreises, dessen Signalement beifolgt, soll zur Abbüßung einer 2monatlichen Gefängnißstrafe verhaftet werden. Er hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen, und bitten wir alle Polizeibehörden ergebenst, ihn festnehmen und durch sichern Transport gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Lewin den 16. December 1844.

Pohlsches Gerichts-Amt der Herrschaft Friedersdorf.

Signalement. Vaterland, Grafschaft Glatz; gewöhnlicher Aufenthaltsort, Friedersdorf; Religion, katholisch; Stand, Gewerbe, Fleischer; Alter, 33 Jahre; Haare, hellblond; Stirn, frei; Augenbraunen, blond; Augen, blau; Nase, klein; Mund, gewöhnlich; Zähne, gut; Bart, blond; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, klein, untersetzt; Sprache, deutsch; gewöhnliche Bekleidung, heller Rock und dergleichen Hosen, braune Tuchmütze mit Schirm.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 9ten Februar 1844 zu Polnischdorf bei Wohlau verstorbenen Dr. med., Carl Matschky, wird hierdurch die bevorstehende Theilung seiner Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137 und folg. Tit. 17 Thl. 1 des Allg. Landrechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau den 26. November 1844.

Königl. Pupillen-Collegium.

Wohnungs-Vermiethung.

Die Wohnung in dem der Stadtgemeinde gehörigen Hause sub No. 2 an der Kirchstraße in der Neustadt, bestehend aus 4 Stuben, 3 Kabinets, Küche, Keller und Bodenkammern nebst Remise, Hofraum und Gärtchen, soll vom 1sten April 1845 ab zunächst auf ein Jahr, im Wege der Licitation anderweit vermiethet werden. Hierzu steht ein Bietungstermin den 20sten December c. Vormittags 10 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale an und sind die Bedingungen bei dem Rathhaus-Inspektor Klug in unserer Dienerstube einzusehen.

Breslau den 9ten December 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Am 19ten December d. J. und folgende Tage, sollen Vormittags um 9 Uhr im Lokale des unterzeichneten Depots

Dominikanerplatz No. 3

ausrangirte Militair-Bekleidungs- ꝛc. Stücke, auch eine bedeutende Quantität messingener und zinnerner Gegenstände meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant verkauft werden, wozu sich Kauflustige einfinden wollen.

Breslau den 10ten December 1844.

Königl. Montirungs-Depot.

Auction.

Die ausgesetzte Auktion nachstehender Gegenstände, als:

1 Flügels, 30 neuer Violinen, 15 Klarinetten, 12 Flöten, 100 Violinbogen, 5 Guitarren, 5 Posaunen, 25 Pack Kupferhütchen, 1 eisernen Geldkasse, hundert Paar Filzschuhe, verschiedene Meubles, wobei ein Trumeaux, mehrere Kleidungsstücke, Wäsche und Betten

wird nunmehr am

19ten d. M. Vormitt. 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr

im Auktionsgelasse, Breitestraße No. 42, stattfinden. Breslau den 11. December 1844.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Haus-Verkauf.

Ein vor dem Thore in einer der schönsten Straßen gelegenes Haus, mit Hofraum und Garten, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt das Commissions-Comptoir des

Jos. Gottwald,
Taschenstraße No. 25.

Ein Garten von mindestens 2 Morg. Größe, nebst Wohnnng, wird zu kaufen oder auf mehrere Jahre zu pachten gesucht. Näheres ertheilt gefälligst Herr Kaufmann Grützner am Neumarkt Nro. 27.

Wer guter Flachwerke bedarf kann dieselben im Laufe dieses Winters à 11 Rthlr. pro mille franco Breslau geliefert erhalten. Bestellungen darauf nimmt der Agent Laskowitz, Graupenstraße No. 16, an.

Der dicht am Bahnhof zu Canth erbaute Gasthof nebst großem Gaststall ist nunmehr so weit fertig, daß er binnen kurzem verpachtet werden kann. Darauf Reflektirende wollen sich deshalb an Herrn Lieutenant Letsch wenden, der im Bahnhofe zu Canth wohnt.

Bock-Verkauf

zu Casimir, Leobschützer Kreises.

Vom 1. Januar 1845 ab stehen in der wohl renommirten Schäferei zu Casimir Böcke zum Verkauf.

Casimir den 15. December 1844.

Das v. Prittwitz'sche Wirthshafts-Amt der Herrschaft Casimir.

Weihnachts-Museum,

Schweidnitzer Straße, Stadt Berlin.

Vielfache Anfrage von **auswärts** hinsichtlich der Preise der aufgestellten Thiere aus **unzerbrechlicher Papier-Masse** in meinem Museum veranlassen mich, nachstehenden Preis-Courant theilweis zur Kenntniß zu bringen.

Eduard Groß.

Elephant klein 15 Sgr., groß	2	Rthlr.
Rhinoceroß = 10 = =	1⅓	=
Kameel = 10 = =	1	=
Dromedar = 10 = =	1	=
Löwe = 5 = =	17½	Sgr.
Zebra = 5 = =	15	=
Bär laufend und tanzend	10	=
= am Stamm	12½	=
Tiger	12½	=
Flußpferd klein	15	=
Wilder Eber oder **Sau**	10	=
Eisbär	10	=
Hyäne gefl. und gestreift	7½	=
Gnu	10	=
Tapir	7½	=
Gieraffe	7½	=
Känguruh	10	=
Steinbock auf Felsen	10	=
Elennthier	12½	=
Rennthier	12½	=
Cuguar	7½	=
Wolf	6	=
Luchs	5	=
Fuchs	4	=
Dachs	5	=
Dammhirschkälber	5	=
Hirsch klein	5	=
Waschbär	5	=
Lama klein 5 Sgr., groß	15	=
Italien. Büffel	12½	=
Schweizer Kuh groß 1 Rthlr.	15	=
Alle Arten **Antilopen**	12½	=
Verschiedene Arten **Affen** 5, 7½,	10	-
Faulthier	7½	=
Biber	5	=
Mufflon wild	7½	=

u. s. w. u. s. w.

Bei Bestellungen werden diese Thiere sauber mit Seegras tadelfrei verpackt.

Der Ausverkauf von Galanterie- und Porzellanwaaren wird bis zum 24. d. M. fortgesetzt in der Büttnerstraße Nr. 32.

Gebrüder Bauer.

Wegen Local-Veränderung findet Ring Nr. 19 parterre ein Ausverkauf von Damenputz statt.

Ein Spielkasten,

die Walze 10 Zoll lang, mit 6 der neuesten und beliebtesten Stücken, ist billig zu verkaufen bei

J. Schröter, Tischlermeister,
Ohlauer Str. No. 82.

Uhren-Verkauf.

Eine gut gehende Tischuhr, nebst einer Wanduhr, mit Flötenwerk, 7 Stück spielend, sind billig zu verkaufen, Altbüsserstraße Nro. 48, im Gewölbe.

Ein Flügel,

mit 6 Oktaven, gebraucht, aber sehr gut gehalten und neu (mit engl. Saiten) bezogen, ist preiswürdig zu verkaufen, Reuschestraße Nro. 38, im Hofe rechts.

Zwei noch gut erhaltene Doppelfenster stehen zum Verkauf, Nikolaistraße Nro. 20, 3 Stiegen hoch.

Stähre-Verkauf.

Bei der hiesigen Stammschäferei beginnt der Bockverkauf vom 1. Januar k. J. ab, und werden die zum Verkauf bestimmten Böcke in 3 Klassen zu 3—10 Frd'or verkauft werden.

v. Tschirschky.

Herrnmotschelnitz bei Wohlau.

Eine Milchpacht

von 40 Kühen, auf einem an der Eisenbahn ½ Stunde von Breslau gelegenen Gute ist sogleich oder später zu vergeben. Nähere Auskunft ertheilt S. Militsch, Bischofsstraße No. 12.

Gänzlicher Ausverkauf von Damenhüten wird fortgesetzt, Schweidnitzerstraße Nro 53, 1ste Etage.

4,000 Rthlr.

werden gegen pupillarische Sicherheit mit 5 pCt. Zinsen auf ein ganz neues massives Haus hierselbst sofort oder zu Weihnachten gesucht durch J. E. Müller, Kupferschmiedestraße No. 7.

Menagerie

von unzerbrechlicher Papier-Masse, zum Unterricht in der Naturgeschichte für Schulen, empfehlen **Klausa & Hoferdt**, Ring No. 43.

Elegante Schreibmappen,

Stammbücher, Album's, Necessaires für Herren, Pupitre à main ꝛc. verkaufen zu Fabrikpreisen:

Klausa & Hoferdt, Ring No. 43.

Chocoladen-Figuren

sind in großer Auswahl zu haben bei

C. G. Offig,
Nicolai- u. Herrnstraßen-Ecke No. 7.

Aus dem Weihnachts-Lager
der
Buchhandlung Ferdinand Hirt.

Breslau, am Naschmarkt No. 47. — **Ratibor,** am großen Ring No. 5.

Für Weihnachten und Neujahr.

Auswahl von Festgeschenken,

für Jung und Alt besonders empfohlen durch **Ferdinand Hirt** in Breslau und Ratibor:

Friedrich Güll's Kinder-Heimath.
Mit 11 Bildern. 4r Abdruck. Gebunden. 1 Rthlr.

K. E. P. Wackernagels Deutsches Lesebuch.
Drei Theile. Cart. 1⅔ Rthlr. Auch gebunden.

Gustav Schwab:

Die Deutschen Volksbücher.
Für Alt und Jung wiedererzählt. Mit vier Bildern.
Octav. Geb. 2¼ Rthlr. Geh. 2 Rthlr.

Schillers Leben
in drei Büchern. Octav-Ausgabe 1¾ Rtlr, Duodez-Ausgabe 1⅓ Rthlr. Auch gebunden.

Die Sagen des klassischen Alterthums.
nach seinen Dichtern und Erzählern.
3 Thle. Geh. 4⅙ Rtlr. Geb. 4¾ Rtlr.

Die Deutsche Prosa
von Mosheim bis auf unsere Tage. Eine Mustersammlung.
2 Bände. 3 Rthlr. Geb. ¼ Rthlr. mehr.

Friedrich Rückert:

Herodes der Große. In 2 Stücken.
Herodes und Mariamme. Herodes und seine Söhne.
Octav. Geh. 2⅙ Rthlr.

Rostem und Suhrab.
Eine Heldengeschichte. Geb. 1⅙ Rtlr.

Saul und David.
Ein Drama der heiligen Geschichte.
Octav. Cart. 1½ Rthlr.

Morgenländische Sagen und Geschichten.
Zwei Theile. Geb. 3 Rthlr.

F. W. Bartholds Geschichte des grossen Deutschen (dreißigjährigen) Krieges vom Tode Gustav Adolphs ab.
Zwei Theile. In Einen Band gebunden. 5½ Rthlr.

J. F. Coopers Amerikanische Romane.
Aus dem Engl. von Friedenberg, Kolb, Mauch rc.
Der letzte Mohikan. Der Pfadfinder. Der Wildtödter. Die Steppe. Die Wassernixe. Der Bravo. Wyandotte rc.
Bd. I—XVIII. Mit 18 Stahlstichen. 14½ Rthlr.
Auch in 58 Heften à 6 gGr. (monatlich 3 Hefte).

Sam. Warrens gesammelte Werke.
Erste deutsche Gesammt-Ausgabe.
Mittheilungen aus dem Tagebuche eines Arztes. — Zehntausend Pfund Renten.
Fünf Bände.
Geh. 5⅓ Rthlr. Mit 10 Stahlstichen 6⅙ Rthlr.
Auch in 25 Heften à 6 gGr. (monatlich 2 Hefte).

Verlag von S. G. Liesching in Stuttgart.

Vorräthig in allen soliden Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** (am Naschmarkt No. 47), zu **Ratibor** in der **Hirt**'schen Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen zu Breslau, auch bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt No. 47, Max u. Komp., Aderholz, für **das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor**, so wie in **Krotoschin** durch **E. A. Stock** ist zu haben:

Der Spiegel.

Ein Taschenbuch für Deutschlands edle Töchter,

zur Beförderung des häuslichen und ehelichen Glücks.
Von
Dr. Carl Gutmann.

Zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe.
Magdeburg, 1845.
Heinrichshofen'sche Buchhandlung.
Geheftet 1 Thlr.

Inhalt:

Vorwort. Recension der Jenaer Lit.-Zeitung. Vorwort zur zweiten, verbesserten und vermehrten Auflage. Zuruf an meine Leserinnen. Das Mädchen als Staatsbürgerin. Zur Philosophie der Ehe. Vorschriften einer Mutter für ihre Tochter. Gute und schlimme Eigenschaften, gleich Licht und Schatten. Ueber die Eitelkeit. Was ist Heiterkeit? Der Reichthum, aus dem rechten Gesichtspunkte betrachtet. Die Schadenfreude. Verstand und Willen im Einklange. Das gute Herz. Freundschaft und Liebe. Es hält schwer, von manchen kleinen Schwächen des Charakters sich zu befreien. Die übele Laune. Der gute Geschmack im Umgange. Einige Vorsichtsmaßregeln beim Tanzen, um den so oft mit demselben verbundenen Gefahren auszuweichen. Ueber den sittlichen Charakter der Gattin und Mutter. Der weibliche Busen. Ueber weiblichen Anstand und dessen Verletzungen. Gesundheit und Schönheit. Worte eines Vaters an seine Tochter, die Wahl eines Gatten betreffend. Angebinde einer Mutter für ihre Tochter, an ihrem neunzehnten Geburtstage. Vormals und Jetzt, oder die glückliche Vergangenheit und die traurige Gegenwart. Die Liebe, ein Gemälde. Die Koketterie. Karoline an ihre Freundin Luise. Karl an Luisen. Luise an Karl. Luise an Karolinen. Worte eines Vaters an seine erwachsene Tochter. Ueber die Galanterie der Männer gegen Frauen und Mädchen. Etwas über die Ehe. Des Kanzlers Bako Gedanken über die Ehe. Worauf muß die Ausbildung des weiblichen Geschlechts gerichtet sein? Die deutsche Hausfrau. Warum macht nicht das Frauenzimmer, sondern der Mann den Antrag zur Heirath? Welche Moden verdienen den Vorzug? Was gereicht einer Hausfrau nicht zur Ehre? Die Frauen, als Menschenbeobachterinnen, haben Vorzüge vor den Männern. Moralische Schminke. Die Verdrießlichkeiten in der Ehe. Anrede einer Mutter an ihre erwachsene Tochter. Die Lebenskunst. Ueber den Geschmack. Wann würden mehr Ehen geschlossen werden, als jetzt es geschieht? Wie sollen sich schöne Mädchen kleiden? Warum hat das weibliche Geschlecht im Winter mehr Reize, als im Sommer? Die Freundschaft der Frauenzimmer. Die Bestimmung des Weibes. Luxus und Aufklärung sind unzertrennlich. Zur Vertheidigung des weiblichen Geschlechts, in Hinsicht des Wunsches, zu gefallen. Die Verschönerungskunst des weiblichen Geschlechts. Welches Geschlecht ist das schwächste? Ueber Moden im Allgemeinen. Das Schöne. Ueber weibliche Schönheit und Liebenswürdigkeit. Einfluß der Denkungsart auf Mode und Luxus. Ueber Sanftmuth und Ordnung; Worte einer älteren an ihre sich verheirathende jüngere Schwester. Lebensplan einer jungen Gattin. Der Frau kommt das Regiment im Hause zu. Was ist Grazie, und wie erscheint sie? Das Widersprechen. Die Frau von Geschmack. Der Unterschied zwischen gefühlvoll und zärtlich. Der Unterschied zwischen beständig und treu. Ueber die Benennung: Tugend. Was ist Delikatesse? Wahrheitsliebe. Bescheidenheit. Häuslicher Geschäftstrieb. Minervens, der Göttin der Weisheit, Talente. Das Singen. Häuslichkeit und Zerstreuungssucht. Eheliches Leben. Pflichten einer Mutter in Gegenwart der Kinder. Der Gebrauch der linken Hand. Die Tadelsucht. Ueber das Klagen der Menschen. Von der Verleumdung. Die schöne Hand. Die Verbindung der feinen Lebensart mit Redlichkeit. Das Auge. Rath einer Mutter an ihre Tochter, einige Tage nach der Hochzeit. Schädliche Folgen, die von gewissen unnatürlichen Stellungen des Körpers herrühren. Die Freuden glücklicher Eltern. Die tugendhafte Frau. Ueber die Empfindung. Ueber den Neid. Für Viele zur Lehre. Ehrgefühl und Liebe. Harmonische Einigung der Verschiedenheit der Ideale, Mann und Weib. Die weibliche Heirathskunst. Liebe und Ehe, sowie die ganze Pflichtenlehre der Frau. Die Hausfrau. Gebet einer guten Hausfrau. Die gute Tochter. Ueber weibliche Bildung. Ueber Weiblichkeit und die Grenzen weiblicher Bestimmung. Wider die Modesucht. Ueber Affectation und Empfindelei. Der Frauenzimmerspiegel. Die Frau. Das feine reizbare und lebendige Gefühl der Frau. Die glückliche Ehe. Gemälde des weiblichen Lebens. Die Frau und der Mann. Ein Festtag des häuslichen Glücks. Der Genius des Todes.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (durch **G. P. Aderholz** und die Uebrigen in **Breslau**) zu beziehen:

Beckedorff, Ludw. v., an gottesfürchtige protestantische Christen. Worte des Friedens und der Wiederversöhnung. IIIs Wort. 1ste Abthl. gr. 8. 1 Thlr.

— — die katholische Wahrheit. Worte des Friedens und der Wiederversöhnung an gottesfürchtige protestantische Christen. I—IIIs Wort. 1ste Abtheil. 2te Aufl. gr. 8. Velinp. geh. à 1 Thlr.

Die historisch-politischen Blätter sagen in einer ausführlichen Besprechung über dieses Werk unter Anderm: „Der Name Beckedorff hat vor einigen Jahren durch alle Echo's der Presse wiederhallt. Wer erinnert sich nicht des Aufsehens, das die plötzliche Entlassung dieses ausgezeichneten Mitgliedes der Medizinal-, Kirchen- und Unterrichts-Section des Ministeriums des Innern zu Berlin wegen seines Uebertrittes zur katholischen Kirche damals hervorgebracht? — — Wir wollen, statt noch weiter zu conferiren, vielmehr mit dem wiederholten Ausdruck unsers angelegentlichsten Wunsches schließen, daß Katholiken und Protestanten das Buch fleißig lesen möchten, jene, um den Irrthum zu bekämpfen, diese, um die Wahrheit kennen zu lernen." — „Durch das ganze Werkchen beweist der hochverehrte Herr Verfasser seine gründliche Kenntniß der kathol. und protestant. Religion, und es stellt sich deutlich heraus, daß ihm die Religion ein wahrhaftes Herzensbedürfniß sei, daß er die Lehre der kathol. Kirche mit klarem tiefsinnigen Geiste erfaßt habe, und daß sie bei ihm in Fleisch und Blut übergegangen sei, so daß er Katholik ist aus vollster selbstbewußter Ueberzeugung, Katholik mit Leib und Seele. — — Wir stehen nicht an, zu behaupten, daß was Möhler's Symbolik für das gelehrte Publikum ist, diese Friedensworte für alle gottesfürchtigen Laien sein können und sein werden." Schles. Kirchenbl. 1841. Nr. 38.

In Breslau bei **G. P. Aderholz** — Liegnitz bei **Kuhlmey** — Glogau bei **Flemming** — Schweidnitz bei **Heege** und in allen Buchhandl. ist zu haben:

Carlo Bosco,
das Zauber-Kabinet oder das Ganze der Taschenspielerkunst,

enthaltend: **(61)** Wunder erregende Kunststücke, durch die natürliche Zauberkunst, mit Karten, Würfeln, Ringen, Kugeln und Geldstücken. Zur gesellschaftlichen Belustigung mit und ohne Gehülfen auszuführen.
Vom Prof. Kerndörfer.
(4te Auflage.) 8. Brochirt Preis 20 Sgr.

Auch in Neiße bei **Hennigs** — Gleiwitz bei **Landsberger** — Leobschütz bei **Terk** zu haben.

Auf die

Schlesische Schullehrer-Zeitung
(dritten Jahrgangs),

welche vom 1. Januar 1845 an, wie bisher, alle 14 Tage zu 1½ (jährlich also in 39 Bogen) erscheinen wird, nehmen sowohl die Königl. Postämter, als auch sämmtliche Buchhandlungen Bestellungen gegen halbjährliche Vorausbezahlung von 20 Sgr. netto an. Die Redaktion bittet, damit nicht zu säumen. Ihres neuen Motto's: „Frisch, frei, fromm und froh" eingedenk, wird sie im neuen Jahr den alten frischen Geist zu bewahren suchen.

Bekanntmachung.

Bei Versendung von Steinkohlen von der gewerkschaftlichen Niederlage im Breslau-Freiburger Eisenbahnhofe hierselbst zu den verschiedenen resp. Abnehmern der Stadt Breslau und deren Vorstädten ist von jetzt ab bis auf Weiteres die Einrichtung getroffen worden, daß stets wenigstens eine Fuhre zu beliebigem, oben erwähntem Gebrauch auf dem Niederlagsplatze aufgestellt sein, und daß an Fuhrlohn bezahlt wird:

a) vom Niederlagsplatze bis diesseits der Oder:
von ¼ Tonne ab bis zu 3¾ Tonnen incl., pro Tonne 3 Sgr.
„ 4 „ „ „ „ 6¾ „ „ „ „ 2½ „
„ 7 „ aufwärts „ „ 2 „

b) vom Niederlagsplatze bis jenseits der Oder:
von ¼ Tonne ab bis 3¾ Tonnen incl., pro Tonne 3½ Sgr.
„ 4 „ „ „ 6¾ „ „ „ „ 3 „
„ 7 „ aufwärts, „ „ 2½ „

An Brücken- und Pflasterzoll wird pro Tonne 2 Pf. besonders bezahlt.
Breslau den 17. December 1844.

Die Niederlags-Verwaltung.

Die große Auction
von Kleidungsstücken und Herrengarderoben
wird fortgesetzt Schweidnitzer Straße No. 53 erste Etage.

Saul, Auctions-Commissarius.

Spielwaaren zum Kostenpreise,
in der Galanterie- und Kinderspielwaaren-Handlung Sam. Liebrecht, Ohlauerstraße N. 83, dem blauen Hirsch gegenüber.

Um meinen hochgeehrten Kunden nur immer frische Waaren vorlegen zu können, will ich wieder mit meinen erst direct bezogenen neuesten Spielwaaren für jedes Kindes-Alter bis zum Weihnachtsfeste gänzlich räumen, und verkaufe dieselben von heute ab zum Kostenpreise.

Große Weihnachts-Ausstellung.

Der gütigen Beachtung eines hochgeehrten Publikums empfehle ich meine, aus den mannigfaltigsten Gegenständen reichhaltigste Ausstellung, bestehend in Chocoladen-, Conserve-, Manheimer Marcipan- und Biebracher Tragant-Figuren, so wie Liqueurbonbons und verschiedene andere Confituren. Meine Königsberger Marzipane sind bereits im besten Zustande angelangt.

P. G. Steiner & Comp. Ohlauerstr. No. 9.